



Versicherer im  
Raum der Kirchen

Bruderhilfe · Pax · Familienfürsorge

# **Solvabilität II**

**Bericht über Solvabilität und Finanzlage  
(SFCR)  
2016**

**Familienfürsorge  
Lebensversicherung AG im Raum  
der Kirchen**

**26.04.2017**



## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	5
Zusammenfassung.....	8
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	10
A.1 Geschäftstätigkeit.....	10
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis .....	14
A.3 Anlageergebnis .....	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	20
A.5 Sonstige Angaben .....	22
B. Governance.....	23
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	23
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	26
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	28
B.4 Internes Kontrollsystem .....	32
B.5 Funktion der internen Revision .....	34
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	35
B.7 Outsourcing .....	36
B.8 Sonstige Angaben .....	37
C. Risikoprofil .....	38
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	39
C.2 Marktrisiko.....	42
C.3 Kreditrisiko.....	43
C.4 Liquiditätsrisiko.....	44
C.5 Operationelles Risiko .....	44
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	45
C.7 Sonstige Angaben .....	46
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	47
D.1 Vermögenswerte .....	49

D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen .....	67
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten .....	78
D.4	Alternative Bewertungsmethoden .....	89
D.5	Sonstige Angaben .....	90
E.	Kapitalmanagement .....	91
E.1	Eigenmittel.....	91
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	97
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	98
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen .....	98
E.5	Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	98
E.6	Sonstige Angaben .....	98
Anhang.....		100

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ALM	Asset Liability Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
CMS	Compliance-Management-System
CoC	Cost of Capital
d. h.	das heißt
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
DRSC AH 1 (IFRS)	DRSC Anwendungshinweis 1 (IFRS) Einzelfragen zur Bilanzierung von Altersteilzeitverhältnissen nach IFRS
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
etc.	et cetera
f. e. R.	für eigene Rechnung
FFL	Familienfürsorge Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
HC/HUK-COBURG	HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg
HCH	HUK-COBURG-Holding AG
HGB	Handelsgesetzbuch
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit

IAS / IFRS	International Accounting Standards / International Financial Reporting Standards
iBOXX	Indexfamilie für Rentenmarktindizes
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW RS HFA 3	IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
KPMG	KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
LoB	Line of Business; Geschäftsbereich
MCR	Mindestkapitalanforderung
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung)
Mio.	Millionen
nAdL	nach Art der Lebensversicherung
NCP	Teilgruppe der nicht kontrollierten Einheiten bzw. Beteiligungen
OFS	Teilgruppe der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
QRT	Quantitative Reporting Templates
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RR	Solvabilität II-Rahmenrichtlinie
RSR	Regular Supervisory Reporting
RT	Rückstellungs-Transitional (Übergangsmaßnahme i. S. d. Artikels 308d RR)
RV	Rückversicherung, Rückversicherer
SCR	Solvenzkapitalanforderung
sog.	sogenannt
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
USP	unternehmensspezifische Parameter

ÜT-Bereich	Übertariflicher Bereich
VA	Volatilitätsanpassung (Maßnahme für langfristige Garantien)
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen, neue Fassung gültig ab 01. Januar 2016 (Versicherungsaufsichtsgesetz)
z. B.	zum Beispiel
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung

## Zusammenfassung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Berücksichtigung der neuen Anforderungen aus den BaFin-Hinweisen zum Solvency-II-Berichtswesen vom 29.03.2017 nicht möglich war, da die Änderungen für eine Umsetzung zu spät kamen.

Gemäß Artikel 303 DVO wird in diesem Bericht grundsätzlich auf die Darstellung von Vergleichsinformationen und entsprechenden Veränderungen verzichtet.

### A. Geschäftsbetrieb und Geschäftsergebnis

#### Geschäftsbetrieb

Die Gesellschaft gehört zum Konzernverbund der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Sie betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Lebensversicherung.

#### Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnische Leistung der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung von Kosten und Kapitalerträgen sowie darüber hinaus im Ausgleich dieser über das Kollektiv und über die Zeit.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. belief sich im Berichtsjahr auf 8,8 Mio. €.

#### Anlageergebnis

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis von 149,6 Mio. €. Dabei standen den Erträgen aus Kapitalanlagen in Höhe von 153,0 Mio. € Aufwendungen von 3,4 Mio. € gegenüber.

#### Sonstige Tätigkeiten

Den handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erträgen in Höhe von 10,6 Mio. € standen sonstige Aufwendungen in Höhe von 10,9 Mio. € gegenüber. Der Steueraufwand belief sich auf 3,2 Mio. €.

### B. Governance-System

Der Vorstand hat mit Wirkung zum 01.01.2016 die Ausgliederungsbeauftragten für die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion, die Compliance-Funktion und die Funktion der internen Revision bestellt.

Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation wird in der Gesamtbetrachtung als angemessen bewertet; sie unterstützt die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie. Darüber hinaus wurde die Einschätzung getroffen, dass die Geschäfts- bzw. die Risikostrategie und die Steuerung der Gesellschaft aufeinander abgestimmt sind.

### C. Risikoprofil

Wesentliche Änderungen am Risikoprofil der Familienfürsorge Lebensversicherung haben sich unterjährig nicht ergeben.



Die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich selbst bei Eintritt derartiger Szenarien die Solvabilitätslage der Gesellschaft unter Nutzung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen als ungefährdet darstellt.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bewertungsunterschiede zwischen den nach den Solvabilitätsvorschriften ermittelten Werten und den HGB-Werten ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten der Aktivseite: Anlagen, latente Steueransprüche und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden.

Die Risikomarge wird zunächst auf Gesamtbestandsebene gemäß Vereinfachungsmethode 1 (Hierarchiestufe 2) berechnet. Der Wert auf Ebene des Geschäftsbereichs ergibt sich dann proportional zum Anteil am Netto-SCR und dem besten Schätzwert.

## E. Kapitalmanagement

Die Basiseigenmittel nach Solvabilität II beliefen sich zum 31.12.2016 auf 378,0 Mio. €, während das Eigenkapital nach HGB einen Wert von 163,3 Mio. € aufwies.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) belief sich im Berichtszeitpunkt auf 144,6 Mio. €, während die Mindestkapitalanforderung (MCR) 65,1 Mio. € betrug.

Aus der Gegenüberstellung mit den auf die SCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 378,0 Mio. € ergab sich eine Solvabilitätsquote SCR von 261 %.

Aus der Gegenüberstellung mit den auf die MCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 378,0 Mio. € ergab sich eine Solvabilitätsquote MCR von 581 %.

## Anhang

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gesellschaft abgebildet. Die Darstellung der Werte erfolgt in der Einheit „Tausend Euro“. Sollten in den Meldebögen keine Werte ausgewiesen werden, resultiert dies aus nicht relevanten Sachverhalten bzw. aus der Rundung von Werten, die kleiner als 500 € sind.

Die Meldebögen S.17.01 und S.19.01 – Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung und Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen – sind für die Gesellschaft nicht relevant, da sie kein Geschäft im Nichtlebensversicherungsbereich betreibt.

Eine Darstellung der Meldebögen S.25.02 und S.25.03 – Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell oder interne Vollmodelle verwenden – entfällt, da zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft die Standardformel Anwendung findet.

Der Meldebogen S.28.02 – Mindestkapitalanforderung, sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit – wird ebenfalls nicht dargestellt, da die Gesellschaft nicht zu den Versicherungsunternehmen zählt, die gleichzeitig diese Versicherungstätigkeiten ausüben.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist eine zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe gehörende Aktiengesellschaft mit Sitz in Detmold. Die Gesellschaft unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn, die auch die Gruppenaufsicht der HUK-COBURG Versicherungsgruppe übernimmt.

Abschlussprüfer ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft.

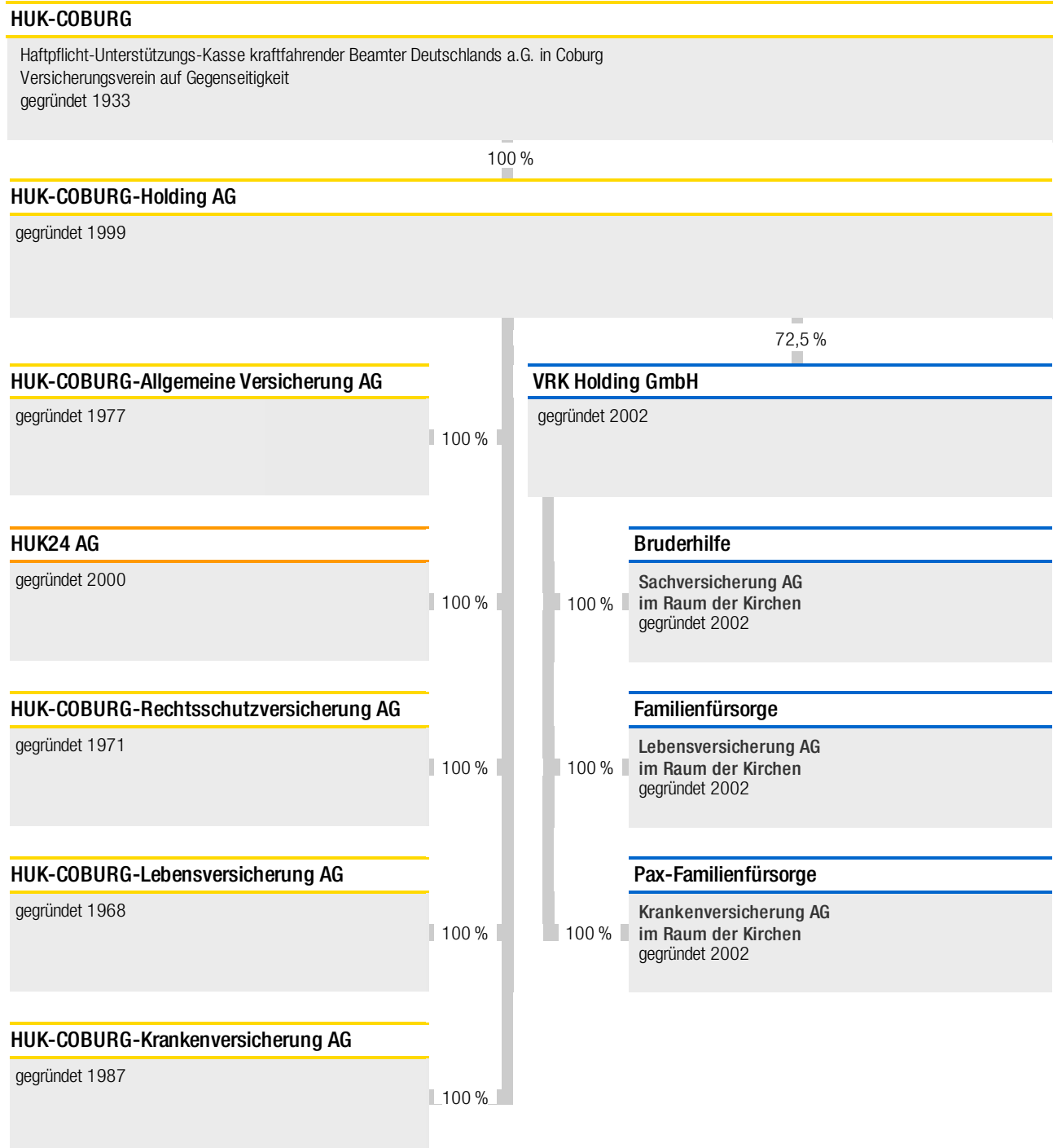
Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn	KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Maxtorgraben 13 90409 Nürnberg

#### Halter qualifizierter Beteiligungen

Die Gesellschaft ist zu 100 % in direktem Besitz der VRK Holding GmbH mit Sitz in Detmold. Mutterunternehmen der VRK Holding GmbH ist die HUK-COBURG-Holding AG. Oberstes Mutterunternehmen im Konzernverbund der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist die HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg.

### Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Eine Verdeutlichung der Einordnung der Gesellschaft/des Vereins in die Konzernstruktur der HUK-COBURG Versicherungsgruppe inkl. bestehender Besitzverhältnisse gibt die nachfolgende Übersicht:



Sämtliche Konzerngesellschaften haben ihren Sitz in Deutschland. Zweigniederlassungen im Sinne von Artikel 354 Absatz 1 DVO bestehen nicht.

## Materielle Tochterunternehmen und signifikante Beteiligungen

Die Gesellschaft hat keine materiellen Tochterunternehmen. Sie hält keine signifikanten Beteiligungen an anderen Unternehmen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe.

## Verbundene Unternehmen

Im folgenden ist die Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen der Gesellschaft dargestellt.

### Verbundene Unternehmen

HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg, Coburg
HUK-COBURG-Holding AG, Coburg
HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Coburg
HUK24 AG, Coburg
HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, Coburg
HUK-COBURG-Krankenversicherung AG, Coburg
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG, Coburg
VRK Holding GmbH, Detmold
Bruderhilfe Sachversicherung AG im Raum der Kirchen, Kassel
Pax-Familienfürsorge Krankenversicherung AG im Raum der Kirchen, Detmold
HUK-COBURG-Assistance GmbH, Frankfurt a. M.
HUK COBURG Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg

## **Wesentliche Geschäftsbereiche**

Wenn im Folgenden über Geschäftsbereiche berichtet wird, entsprechen diese den Lines of Business (LoB) gemäß dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang. Für Zwecke der Berichterstattung wurden die Versicherungszweige und -arten bzw. Sparten nach HGB einem bestimmten Geschäftsbereich nach Solvabilität II zugeordnet.

Die Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft für die Lebensversicherung und darunter folgende Geschäftsbereiche:

- Krankenversicherung nAdL (Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherung)
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (alle Lebensversicherungen außer Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherung und außer der Fondsgebundenen Versicherung)
- Index- und fondsgebundene Versicherung (Fondsgebundene Versicherung)

## **Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse:**

Signifikante Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, wie z. B. Informationen über neue Geschäftsbereiche, Bestandsübertragungen und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf das Unternehmen haben, sind während der Berichtsperiode nicht eingetreten.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Berichtsjahr stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft, aufgliedert nach Geschäftsbereichen, wie folgt dar:

<b>Versicherungstechnische Rechnung in €</b>				
	2016			
	Kranken- versicherung nAdL	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Gesamt
1. Verdiente Beiträge f.e.R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	17.388.422,10	160.805.261,86	1.589.067,83	179.782.751,79
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	1.164.487,48	936.647,34	0,00	2.101.134,82
	16.223.934,62	159.868.614,52	1.589.067,83	177.681.616,97
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	7.857,94	297.955,71	1.647,87	307.461,52
	16.231.792,56	160.166.570,23	1.590.715,70	177.989.078,49
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	15.028,94	2.006.139,87	38.930,96	2.060.099,77
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	26.293,76	34.272,56	-120,89	60.445,43
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	5.442.536,00	163.677.409,90	660.921,41	169.780.867,31
bb) Anteil der Rückversicherer	774.649,81	458.640,94	0,00	1.233.290,75
	4.667.886,19	163.218.768,96	660.921,41	168.547.576,56
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-273.043,55	573.691,68	0,00	300.648,13
bb) Anteil der Rückversicherer	35.625,53	0,00	0,00	35.625,53
	-308.669,08	573.691,68	0,00	265.022,60
	4.359.217,11	163.792.460,64	660.921,41	168.812.599,16
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-4.951.200,98	-105.771.826,34	-1.065.355,69	-111.788.383,01
bb) Anteil der Rückversicherer	-285.316,51	0,00	0,00	-285.316,51
	-5.236.517,49	-105.771.826,34	-1.065.355,69	-112.073.699,52
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.	7.193.222,51	5.898.623,77	601.489,76	13.693.336,04
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.				
a) Abschlussaufwendungen	2.552.787,43	11.284.830,31	142.598,20	13.980.215,95
b) Verwaltungsaufwendungen	1.710.424,93	3.891.118,17	30.412,56	5.631.955,66
	4.263.212,36	15.175.948,48	173.010,76	19.612.171,61
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	998.007,98	0,00	0,00	998.007,98
	3.265.204,38	15.175.948,48	173.010,76	18.614.163,63
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	421.062,76	7.560.958,97	611,45	7.982.633,18
9. Ergebnis aus Kapitalanlagen	4.292.592,68	144.676.825,73	598.270,76	149.567.689,17
10. Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen	0,00	0,00	330.989,26	330.989,26
<b>11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.</b>	<b>90.483,68</b>	<b>8.683.990,19</b>	<b>57.396,72</b>	<b>8.831.870,59</b>

Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr ein versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. von insgesamt 8,8 Mio. €. Im Einzelnen betragen die Ergebnisse der Krankenversicherung nAdL (Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherungen) 0,1 Mio. €, der Versicherung mit Überschussbeteiligung 8,7 Mio. € und der index- und fondsgebundene Versicherung 0,1 Mio. €.

Das Anlageergebnis wird im Kapitel A.3, ab Seite 16 dargestellt.

### A.3 Anlageergebnis

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Berichtsjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

#### Anlageergebnis in €

	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
<b>1. Erträge aus Kapitalanlagen</b>			
a) Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	2.456,25	0,00
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00	0,00	1.878.425,19
	0,00	2.456,25	1.878.425,19
c) Erträge aus Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften und Gewinnabführung	0,00	0,00	0,00
	0,00	2.456,25	1.878.425,19
<b>2. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapital- anlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	0,00	15.832,40	8.657,27
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0,00	871,68	0,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
	0,00	16.704,08	8.657,27
<b>3. Anlageergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-14.247,83</b>	<b>1.869.767,92</b>



	Aktien (notiert, nicht notiert)	Staatsanleihen	Unternehmens- anleihen	Strukturierte Schuldtitel	Besicherte Wertpapiere
	315.741,43	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	11.285,22	14.804.684,78	62.109.324,97	0,00	216,70
	11.285,22	14.804.684,78	62.109.324,97	0,00	216,70
	232.060,88	483.164,16	0,00	0,00	0,00
	0,00	46.405.925,20	13.706.466,93	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	559.087,53	61.693.774,14	75.815.791,90	0,00	216,70
	1.668.144,11	284.333,87	349.419,33	0,00	1,00
	0,00	889.962,65	47.913,00	0,00	0,00
	0,00	60.160,62	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.668.144,11	1.234.457,14	397.332,33	0,00	1,00
	<b>-1.109.056,58</b>	<b>60.459.317,00</b>	<b>75.418.459,57</b>	<b>0,00</b>	<b>215,70</b>

**Anlageergebnis in €**

	Organismen für gemeinsame Anlagen	Derivate	Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalenten
<b>1. Erträge aus Kapitalanlagen</b>			
a) Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	5.931.011,62	4.369.794,40	1.161,15
	5.931.011,62	4.369.794,40	1.161,15
c) Erträge aus Zuschreibungen	442.992,17	0,00	0,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	64.467,17	0,00	0,00
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften und Gewinnabführung	0,00	0,00	0,00
	6.438.470,96	4.369.794,40	1.161,15
<b>2. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapital- anlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	29.673,58	20.139,48	5,35
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	29.486,20	0,00	0,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	6.811,91	0,00	0,00
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
	65.971,69	20.139,48	5,35
<b>3. Anlageergebnis</b>	<b>6.372.499,27</b>	<b>4.349.654,92</b>	<b>1.155,80</b>

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gesellschaft erreichten im Berichtsjahr 153,0 Mio. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 3,4 Mio. €, sodass ein Anlageergebnis von 149,6 Mio. € erzielt wurde.

Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Berichtsjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen (91,4 Mio. €) sowie die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen mit 60,2 Mio. € dar. Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 1,2 Mio. €. Dem standen Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 1,0 Mio. € sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 2,4 Mio. € gegenüber. Verluste in Höhe von 0,1 Mio. € ergaben sich zudem aus dem Abgang von Kapitalanlagen.

Bei der Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfallen 75,8 Mio. € der Erträge auf Unternehmensanleihen, 61,7 Mio. € auf Staatsanleihen sowie 6,4 Mio. € auf Organismen für gemeinsame Anlagen. Zu dem

	Sonstige Anlagen	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Darlehen und Hypotheken	Summe
	0,00	0,00	0,00	<b>315.741,43</b>
	0,00	0,00	0,00	<b>2.456,25</b>
	765.506,03	0,00	1.486.359,60	<b>91.357.769,66</b>
	765.506,03	0,00	1.486.359,60	<b>91.360.225,91</b>
	0,00	0,00	0,00	<b>1.158.217,21</b>
	-21.663,68	0,00	0,00	<b>60.155.195,62</b>
	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
	743.842,35	0,00	1.486.359,60	<b>152.989.380,17</b>
	3.428,22	0,00	6.850,32	<b>2.386.484,93</b>
	0,00	0,00	0,00	<b>968.233,53</b>
	0,00	0,00	0,00	<b>66.972,53</b>
	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
	3.428,22	0,00	6.850,32	<b>3.421.690,99</b>
	<b>740.414,13</b>	<b>0,00</b>	<b>1.479.509,28</b>	<b>149.567.689,18</b>

Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen bei: Aktien mit 1,7 Mio. €, Staatsanleihen mit 1,2 Mio. € und Unternehmensanleihen mit 0,4 Mio. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Anlagebestand der Gesellschaft.

Da nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden konnten, wurde die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Folgenden werden die wesentlichen, handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erfolgsposten des Berichtsjahres dargestellt:

<b>Sonstige Erträge in €</b>	<b>2016</b>
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	9.129.531,16
Provisionserträge	130.707,67
Erträge aus Bearbeitungsgebühren und Beiträgen	0,00
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	123.426,10
Zinsen und ähnliche Erträge	216.023,42
Währungskursgewinne	852.369,69
Sonstige übrige Erträge	170.658,50
<b>Gesamt</b>	<b>10.622.716,54</b>

<b>Sonstige Aufwendungen in €</b>	<b>2016</b>
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	9.156.898,16
Provisionsaufwendungen	64.694,69
Löhne, Gehälter und soziale Abgaben	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	778.409,19
Währungskursverluste	13,61
Aufwendungen für Jahresabschlusskosten	156.012,04
Aufwendungen für Beiträge und Gebühren	114.202,48
Sonstige übrige Aufwendungen	628.444,96
<b>Gesamt</b>	<b>10.898.675,13</b>

<b>Außerordentliches Ergebnis in €</b>	<b>2016</b>
Außerordentliche Erträge	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	185.049,00
<b>Ergebnis</b>	<b>-185.049,00</b>

<b>Steuern in €</b>	<b>2016</b>
Sonstige Steuern	6.361,09
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.164.501,91
<b>Gesamt</b>	<b>3.170.863,00</b>

## **Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen**

### **Leasingvereinbarung als Leasingnehmer**

Im Geschäftsjahr 2008 wurden im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen mehrere Grundstücks- und Gebäudewerte veräußert und zwei Objekte hieraus wieder angemietet.

Bei diesen angemieteten Objekten bestehen in diesem Zusammenhang keine unkündbaren Untermietverhältnisse. Die Mietverträge wurden ursprünglich auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Während der Laufzeit ist eine ordentliche Kündigung nicht vereinbart. Nach Ablauf der ersten Mietperiode bestehen jeweils Verlängerungsoptionen, eine Kaufoption besteht hingegen nicht. Inzwischen wurden für die angemieteten Objekte die Mietverträge bereits verlängert.

Bei diesen Grundstücken und Gebäuden liegen gemäß IAS 17 Operating-Leasingverhältnisse vor. Dies gilt auch für die Rechnungslegung nach Handelsrecht.

Aus diesen Operating-Leasingverhältnissen entstand im Berichtsjahr ein Leasingaufwand in Höhe von 0,4 Mio. €.

### **Leasingvereinbarungen als Leasinggeber**

Es besteht der Gesellschaft kein Leasingverhältnis, aus dem eine Leasinggebereigenschaft hervorgeht.

## **A.5 Sonstige Angaben**

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln veröffentlichten Informationen sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

## B. Governance

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Struktur, Rolle und Verantwortungsbereiche der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

An der Spitze der Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das satzungsgemäß das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. In der Satzung jeder Versicherungsgesellschaft werden die Struktur, die Rolle und der Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt. Bei den Organen der Gesellschaft ergibt sich folgende Struktur:

- **Oberstes Organ (Hauptversammlung)**  
Das oberste Organ stellt die Hauptversammlung dar. Sie repräsentiert die Aktionäre und übt die ihr übertragenen Rechte in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz aus.
- **Aufsichtsrat**  
Der Aufsichtsrat wird durch die Hauptversammlung unter Beachtung der Mitbestimmung gewählt und kommt seinen Rechten und Pflichten in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz nach. Der Aufsichtsrat erörtert einmal im Jahr mit dem Vorstand die Geschäfts- und die Risikostrategie hinsichtlich Aktualität und Angemessenheit der jeweiligen Inhalte.
- **Vorstand**  
Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, der Satzung, des Geschäftsplans und der Geschäftsordnung. Er besteht aus zwei Personen, die durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Risikopolitik, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten.

Der Vorstand hat einen Risikoausschuss eingerichtet, welcher der Entscheidungsvorbereitung und der hierfür erforderlichen fachlichen Diskussion der in der Regel komplexen Fragestellungen des Risikomanagements dient. Dieser Ausschuss befasst sich mit den Methoden, Prozessen und Verfahren des Risikomanagements und der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Dazu gehören beispielsweise:

- Risikoidentifikation,
- Risikoanalyse, -modellierung und -bewertung,
- Risikoberichterstattung,
- Solvabilitätsbeurteilung,
- Limit- und Kennzahlensystem und
- Kapitalmanagement.

Der Risikoausschuss kann Stellungnahmen und Empfehlungen an Entscheidungsträger und -gremien der HUK-COBURG Versicherungsgruppe und ihrer Einzelgesellschaften abgeben. Die Verantwortlichkeit der jeweiligen Geschäftsleitung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften bleibt davon unberührt.

## Schlüsselfunktionen

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen hat der Vorstand die nachfolgend beschriebenen Schlüsselfunktionen im Rahmen der Ausgliederung mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich eingerichtet.

- **Funktion der internen Revision**  
Die Interne Revision erbringt als eigenständige Abteilung unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Gegenstand der Revisionsprüfungen sind alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation. Sie bewertet durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei.
- **Compliance-Funktion**  
Die Compliance-Funktion setzt sich zusammen aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Funktion wird durch die Abteilung Recht und Compliance ausgeübt. Sie besteht aus den zentralen Compliance-Mitarbeitern und dem Compliance-Officer, der zugleich die Abteilungsleitung innehat. Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter.
- **Risikomanagement-Funktion**  
Die Risikomanagement-Funktion wird auf aggregierter Ebene durch die Abteilung Risikomanagement wahrgenommen, welche das Risikomanagementsystem organisiert und die Ausgestaltung des Gesellschafts- und gruppenweiten Risikomanagementprozesses verantwortet. Auf operativer Ebene wird das Risikomanagement durch die jeweiligen Geschäftsbereiche selbständig auf Einzelrisikobasis durchgeführt und verantwortet.
- **Versicherungsmathematische Funktion**  
Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch den Abteilungsleiter des geschäftsbereichsspezifisch zuständigen Aktuariats wahrgenommen und verantwortet. Das Aufgabenspektrum entspricht dem aufsichtsrechtlich geforderten Umfang, wie zum Beispiel der Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der Mitwirkung am Risikomanagementsystem.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeiter wird sichergestellt. Anforderungs- und Aufgabenprofile für die Mitarbeiter der vier Schlüsselfunktionen sind nachvollziehbar in Stellenbeschreibungen festgelegt.

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dafür wird den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt. Darüber hinaus werden die Schlüsselfunktionen über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Dazu findet ein angemessener Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorständen und weiteren relevanten Personen statt.

Die Schlüsselfunktionen sind bei der HUK-COBURG angesiedelt. Sie nehmen zusätzlich per Dienstleistung die Schlüsselfunktionen aller weiteren Tochterunternehmen sowie der Versicherungsgruppe wahr und berichten in dieser Rolle an die jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten der Gesellschaften.

In Anbetracht der Bedeutung für das Gesamtergebnis der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wurde der Sprecher der Geschäftsführung der HUK-COBURG Asset Management GmbH als Person identifiziert, die eine Schlüsselaufgabe wahrnimmt.



## Wesentliche Änderungen im Governance-System

Der Vorstand hat mit Wirkung zum 01.01.2016 die Ausgliederungsbeauftragten für die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion, die Compliance-Funktion und die Funktion der internen Revision bestellt.

## Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütungsleitlinien der HUK-COBURG Versicherungsgruppe dienen der Sicherstellung angemessener, transparenter, nachhaltiger und mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Gruppe im Einklang stehenden Vergütungsstrukturen. Die Vergütungsleitlinien und die Vergütungspraktiken sind angepasst an das Risikoprofil, die Risikomanagementpraktiken sowie an die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und der Versicherungsgruppe als Ganzes. Durch die Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme sollen keine negativen Anreize zum Eingehen von Risiken geschaffen werden. Im Interesse einer soliden und vorsichtigen Unternehmensführung und zur Verhinderung von Vergütungsregelungen, die eine übermäßige Risikobereitschaft fördern, wird daher durch die Vergütungsleitlinien ein Rahmen geschaffen, in den sich die Vergütungssysteme und die Vergütungspraktiken eingliedern. Die Vergütungsleitlinien fördern ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Die Vergütungsgrundsätze der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zielen auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ab. Entsprechend sind variable Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird. Es werden im Rahmen der jeweiligen Vergütungsmodelle keine negativen Anreize gesetzt. Die Vergütungsmodelle sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenkonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden. Variable Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug berücksichtigen in der Regel auch den Gesamterfolg der HUK-COBURG Versicherungsgruppe bzw. der Einzelgesellschaften.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt entsprechend der gesellschafts-/aktienrechtlichen Vorschriften. Sie besteht aus einer ausschließlich festen Vergütung. Der Beschluss wird von der Mitgliedervertreter- bzw. der jeweiligen Hauptversammlung gefasst. Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen für Aufsichtsratsmitglieder bestehen nicht.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst einen festen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Dabei setzt sich der variable Bestandteil aus der Kombination des Gesamtergebnisses des Unternehmens und der Bewertung der Leistungen des Einzelnen zusammen. Darüber hinaus haben Vorstände eine Pensionszusage.

Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bzw. den Vorstandsausschuss regelmäßig auch anhand externer Quellen überprüft. Dabei werden sowohl die Grundvergütung als auch die variablen Bestandteile und die Altersversorgungsregelungen in die Betrachtung einbezogen.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind leitende Angestellte bzw. Abteilungsleiter der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Für jede Abteilungsleiterposition existiert ein individuelles Gehaltsband, das sich an den Anforderungen der Stelle orientiert. Innerhalb dieses Bandes wird die Vergütung angesiedelt. Zudem findet auch mit externen Quellen regelmäßig ein Vergleich der Vergütung mit marktüblichen Vergütungen statt. Entscheidend für die jeweilige Höhe des variablen Vergütungsbestandteils sind

dabei das Gesamtergebnis des Unternehmens sowie die Erreichung der persönlichen Ziele und der Ziele der jeweiligen Abteilung. Die Ziele der Abteilung und die persönlichen Ziele werden dabei gewichtet, wobei die persönlichen Ziele nicht von finanziellen Größen abhängen. Soweit die Inhaber der Schlüsselfunktionen Prokuristen sind, erhalten sie eine Altersversorgungszusage.

Die fixe Grundvergütung der Mitarbeiter folgt zwei Regelwerken: im Bereich der „tariflichen“ Angestellten dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft und im Bereich der Filial- und Organisationsdirektoren einer Betriebsvereinbarung.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter werden ausschließlich durch Betriebsvereinbarungen geregelt. Die variablen Vergütungsbestandteile sind an Ziel- bzw. Provisionssysteme geknüpft. Es handelt sich dabei um individuelle und / oder kollektive Ziele. Die qualitativen wie quantitativen Ziele nehmen Bezug auf das jeweilige Arbeits- / Verantwortungsgebiet, wie beispielsweise Vertrieb oder Kapitalanlagen.

## Wesentliche Geschäftsvorgänge

Wesentliche Geschäftsvorgänge mit den Aktionären, den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für die nachfolgend aufgeführten Personengruppen sind die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit Voraussetzung für die Ausübung ihrer Tätigkeit.

- Aufsichtsratsmitglieder,
- Vorstandsmitglieder,
- Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie Mitglieder, die vom Unternehmen identifizierte weitere Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

Es wird im Vorfeld der Beantragung der Genehmigung oder der Anzeige sowie laufend sichergestellt, dass die spezifischen Anforderungen des Unternehmens an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, erfüllt werden. Zudem werden fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit auch von der BaFin überwacht.

Die Anforderungen an die „fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ im Sinne von Artikel 273 DVO werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Die erstmalige Beurteilung erfolgt durch das Unternehmen durch Prüfung der Antragsunterlagen bzw. Unterlagen für die Anzeige der Tätigkeit.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige geprüft. Darüber hinaus beurteilt das jeweils übergeordnete Gremium anlassbezogen, ob die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit noch gegeben sind.

Mitglieder von Aufsichtsorganen müssen die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen kontrollieren, überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten. Bei der Kontrolle und Beratung sind sowohl die Zweckmäßigkeit als auch die Rechtmäßigkeit der Geschäftsleitung zu betrachten. Sie müssen jederzeit in der Lage sein, die von dem Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Im Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan soll, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Unternehmens, eine angemessene Vielfalt

der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet sein. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird sichergestellt, dass dem Risikoprofil des Unternehmens entsprechende Kenntnisse der wichtigen Themenfelder vorhanden sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom Aufsichtsratsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Aufsichtsratsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Mitglieder der Geschäftsleitung müssen auf Grund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsbereich sowie Führungserfahrung. Bei den Anforderungen an die fachliche Qualifikation wird beachtet, dass die Geschäftsleitung insgesamt über die Fähigkeiten verfügen muss, das Unternehmen ordnungsgemäß zu leiten (Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung). Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung soll über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um dieser Gesamtverantwortung gerecht zu werden. Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinrechtlichen oder versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann die theoretischen Kenntnisse vermitteln. Zudem muss der Geschäftsleiter über praktische Erfahrungen verfügen. Dies schließt nicht aus, dass branchenfremde Personen in den Vorstand berufen werden. Vor der Anzeige der Absicht der Bestellung einer Person zum Geschäftsleiter überprüft das Unternehmen, ob die Bestellungs Voraussetzungen gegeben sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom potentiellen Vorstandsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Vorstandsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268-272 DVO beschrieben. Die Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Diese sind in Stellenbeschreibungen für die jeweilige Position konkretisiert und werden in der Regel durch eine langjährige Berufserfahrung im entsprechenden Tätigkeitsbereich nachgewiesen. Die benannten Personen müssen fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit sein. Zu diesem Zweck prüft der Personalvorstand die bei der Bundesanstalt einzureichenden Unterlagen, um festzustellen, ob sich Anzeichen ergeben, dass die persönliche Zuverlässigkeit nicht gegeben sein könnte. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass kein Interessenkonflikt besteht und die verantwortliche Person über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Aufgabe angemessen wahrzunehmen.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

### **Allgemeines**

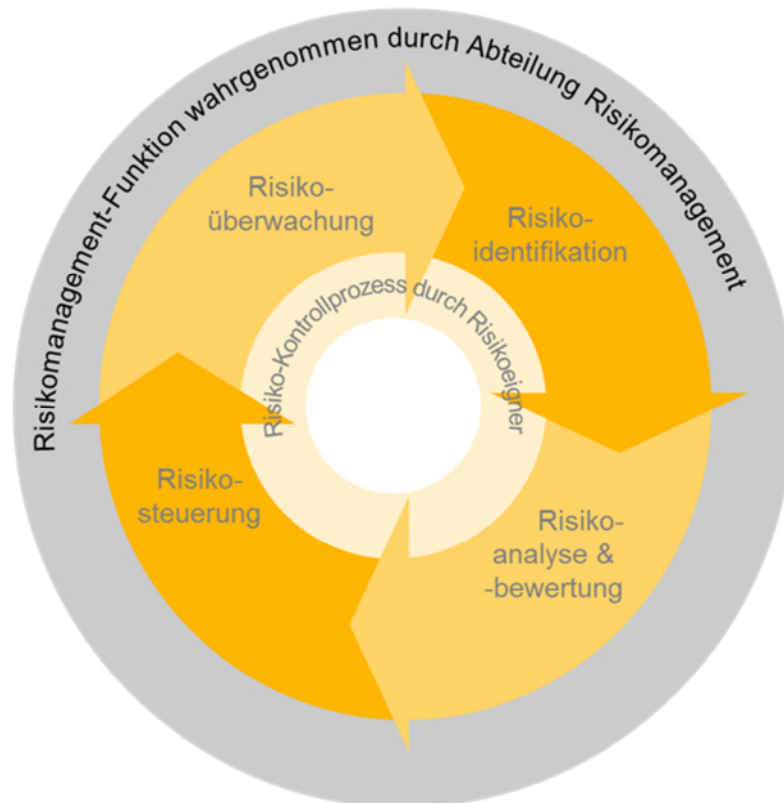
Gegenstand der Risikostrategie ist die Verankerung der grundsätzlichen Regeln zum Umgang mit Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben und sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Die Risikostrategie definiert das gemeinsame Grundverständnis für das Eingehen, die Steuerung und die Überwachung von Risiken. Damit werden geschäftsfeldübergreifend und gruppeneinheitlich Mindestanforderungen an die Risikopolitik und das Risikomanagement formuliert, die auf allen Ebenen der Gruppe anzuwenden sind. Die Risikostrategien der einzelnen Versicherungsgesellschaften der Versicherungsgruppe sowie weitergehende Teilstrategien orientieren sich an dem durch die Risikostrategie definierten Rahmen. Die Risikostrategie bezieht sich, wie auch die Geschäftsstrategie, auf die nachhaltige langfristige Ausrichtung der Versicherungsgruppe. Die Risikostrategie legt fest, wie die qualitativen und quantitativen Einschätzungen des Risikomanagements mit dem Risikokapitalbedarf verknüpft werden und daraus mittels Limitsystem Risikolimiten abgeleitet werden.

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, damit die Unternehmensfortführung nicht gefährdet und die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kunden sichergestellt werden. Hierzu ist es notwendig, dass sämtliche sowohl bestehende als auch zukünftig zu erwartende Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Gleichzeitig ist das Risikomanagement der Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung auf Ebene der Einzelgesellschaften und der Gruppe verpflichtet. Dies umfasst sowohl die Erfüllung der Solvenzkapitalbedeckung SCR (Solvabilitätsquote gemäß Solvabilität II Säule 1) sowie der Mindestkapitalanforderung MCR als strenge Nebenbedingung als auch im Rahmen der internen Steuerung die durch den Kapitaladäquanzindikator (KAI) ausgedrückte Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nach Solvabilität II Säule 2. Das Kapitalmanagement innerhalb der Gruppe ist hierbei ein wesentliches Steuerungsinstrument.

Darüber hinaus zielt das Risikomanagement auf einen bewussten Umgang mit Risiken durch alle Mitarbeiter – auch in den Dienstleistungsgesellschaften – und die Stärkung der Risikokultur ab. Die Risikostrategie spiegelt dabei die ausgeprägte Risikokultur in der Versicherungsgruppe wider. Die Risikostrategie definiert somit Grundwerte und den Umgang mit Risiken in der Versicherungsgruppe. Ausdruck der Risikokultur sind u. a. die bestehenden Compliance-Regelungen sowie die transparente Beteiligung der Mitarbeiter an der Risikoidentifikation.

Der Risikomanagementprozess ist ein Controlling-Kreislauf mit klarer Aufgabenverteilung zwischen der Risikomanagement-Funktion und einzelnen Risikoeignern (Leiter der Abteilungen).

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Durchführung und Ausgestaltung dieses Gesamtprozesses und die gesellschaftsweite Risikoüberwachung verantwortlich. Die einzelnen Fachabteilungen und die operativen Geschäftsbereiche sind für die Identifikation, die Analyse und insbesondere Steuerung aller Risiken ihres Bereiches zuständig. Der Risikomanagementprozess stellt sich wie folgt als Zusammenspiel der Risikomanagement-Funktion und der Risikoeigner dar:



## Implementierung

Die Ablauforganisation des Risikomanagements unterstützt im Einklang mit der Risikostrategie die wesentlichen Funktionen der Aufbauorganisation durch klar definierte Prozesse mit eindeutiger Verantwortlichkeit. Die Gesamtheit aller Prozesse des Risikomanagements wird als Risikomanagementprozess bezeichnet.

Der Risikomanagementprozess ist auf die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet und befasst sich mit allen Geschäftsabläufen, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind. Dies findet eine konsistente Fortsetzung in den Teilstrategien und Richtlinien. Die Wechselwirkungen und Schnittstellen im Risikomanagementprozess werden kenntlich gemacht, um das Risikomanagementsystem der HUK-COBURG Versicherungsgruppe vollumfassend und zusammenhängend zu beschreiben und um die übergreifende Zusammenarbeit der jeweiligen Funktionen bzw. Organisationseinheiten einschließlich der Übergabe von Daten und Informationen darzustellen.

Der Risikomanagementprozess ist sowohl funktional als auch methodisch eng mit dem Prozess der Unternehmensplanung der Versicherungsgruppe verknüpft. Integraler Bestandteil des Risikomanagementprozesses ist das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem. Dieses enthält die folgenden wesentlichen Bestandteile:

- Risikotragfähigkeit und Limitsystem,
- Risikokontrollprozess,
- Risikoberichterstattung,
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie
- Qualitätssicherung des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems, zur Einhaltung der aus Gruppensicht vorgegebenen Risikomanagementvorgaben und der zu diesem Zweck opera-

tionalisierten einzelnen Prozessziele unter Einhaltung sämtlicher, auch aufsichtsrechtlicher, Nebenbedingungen ist ein unternehmensweit einheitliches und angemessen umgesetztes Vorgehen sowie Prozessverantwortung und Verantwortung im Internen Kontrollsystem erforderlich.

Der Risikomanagementprozess insgesamt ist ein abteilungsübergreifender Prozess, in dem Teilprozesse durch einzelne Abteilungen geleistet und verantwortet werden. Teilprozessverantwortlich ist jeweils der zuständige Abteilungsleiter, dem der entsprechende Teilprozess als Aufgabe organisatorisch übertragen wurde. Die Zuständigkeiten für die wesentlichen Schnittstellen zu den übergreifenden Risikomanagementprozessen sind schriftlich fixiert.

Aus den vorgegebenen strategischen und operativen Zielsetzungen lassen sich die individuellen Prozessziele der für das Risikomanagement wesentlichen Prozesse ableiten. Der jeweils Prozess-/Teilprozessverantwortliche stellt sicher, dass der Prozess die Ergebnisse gemäß den Zielen aus der Geschäfts- und Risikostrategie liefert. Er trägt darüber hinaus auch die Verantwortung im Internen Kontrollsystem und gewährleistet, dass Risiken innerhalb des Prozesses durch Prozesskontrollen minimiert werden. Dabei hat der Prozess-/Teilprozessverantwortliche ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Effizienz und Sicherheit bereichsübergreifend und damit für den gesamten Prozess nachhaltig sicherzustellen.

Die Verantwortung für die standardisierte Prozessdokumentation ist in der Risikostrategie der Versicherungsgruppe festgelegt. Für die übergreifenden Risikomanagementprozesse liegt die Verantwortung der Prozessdokumentation bei der Risikomanagement-Funktion. Die dezentralen Risikomanagementprozesse werden in den operativen Einheiten durch den jeweiligen Leiter dokumentiert.

Folgende Risikomanagementprozesse wurden als wesentlich identifiziert:

- Validierung der Strategien,
- Unternehmensplanung,
- Risikoidentifikation,
- Risikobewertung,
- Risikosteuerung,
- Risikoüberwachung,
- Risikoberichterstattung ad hoc,
- Limitfestsetzung,
- Validierung des Risikomanagementsystems,
- Neue Produkte sowie
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

## ORSA

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – englisch „own risk and solvency assessment“) verfolgt die Zielsetzungen:

- eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens,
- Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht,
- Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils des Unternehmens von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Im Rahmen des ORSA wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen beurteilt. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der ORSA-Leitlinien werden hierfür Projektionen der gesetzlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität II Säule 1 für den gesamten Unternehmensplanungszeitraum durchgeführt. Dabei werden die Kapitalanforderungen der Risikoträger mit Hilfe der Standardformel ermittelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

In der Versicherungsgruppe wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung als jährlicher Regelprozess (ORSA-Prozess) durchgeführt. Die einzelnen Prozessschritte sind eng mit den Unternehmensplanungsprozessen verknüpft und an Datenstände zum Quartalsende (30.06., 30.09., 31.12.) gebunden.

Zum ORSA-Prozess gehören insbesondere

- Risikoidentifikationsprozess,
- Risikogespräche und qualitative Risikoeinschätzung,
- Risikoquantifizierung,
- Festlegung und Berechnung von Szenarien,
- Analyse der Angemessenheit der Standardformel.

Die wichtigsten Eingangsgrößen des ORSA sind der aktuelle Unternehmensplan für das laufende Jahr, die strategischen Vorgaben für die Unternehmensplanung des Folgejahres („Leitplanken“), sowie gegebenenfalls Festlegungen zur Strategischen Asset Allokation (SAA).

Die wichtigsten Ergebnisse des ORSA stellen Empfehlungen für die Unternehmensplanung des Folgejahres, insbesondere zur Gewinnverwendung in der Versicherungsgruppe, zum Kapitalmanagement sowie die Limitfestlegung im Folgejahr dar.

Der ORSA-Prozess ist dabei für jede Versicherungsgesellschaft und -gruppe analog durchzuführen. Über den jährlichen ORSA-Prozess hinausgehende Aktualisierungen (Ad-hoc-ORSA) werden anlassbezogen geplant und haben ergänzenden Charakter. Zusammen mit dem regelmäßigen ORSA-Bericht muss ein vollständiges und dem Risikoprofil angemessenes Bild der Risiko- und Solvabilitätslage entstehen.

Auf Grund des zukunftsgerichteten Fokus wird der ORSA-Prozess einmal pro Jahr im Rahmen der Risikobewertung parallel zum Jahresabschluss auf Datenstand 31.12. durchgeführt. In den ORSA-Bericht fließen neben den Ist-Daten für das Berichtsjahr auch die im Rahmen des abgeschlossenen Planungsprozesses ermittelten Planzahlen für das Folgejahr und den Mittelfristzeitraum ein. Damit basiert der ORSA-Bericht auf derselben Datengrundlage wie dieser Bericht bzw. der regelmäßige aufsichtliche Bericht (RSR). Der Vorstand bespricht einmal pro Jahr die Ergebnisse des ORSA-Berichts mit dem Aufsichtsrat.

Ergeben sich unterjährig wesentliche Änderungen der Risikolage oder des Risikoprofils, wird eine außerplanmäßige vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und der Solvabilität vorgenommen. Dies erfolgt im Rahmen der Risikoberichterstattung ad hoc bzw. im Rahmen der außerplanmäßigen Risikobewertung (Ad-hoc-ORSA). Dazu können Erfahrungswerte aus Stresstests und Szenarioanalysen verwendet werden, um die wesentlichen Auswirkungen der internen Entscheidungen oder der geänderten externen Faktoren auf das Risikoprofil abzuschätzen. Beispiele hierzu sind:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche,
- Bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen,
- Bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen,

- Bestandsübertragungen sowie
- Bedeutende Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Festlegung einer einheitlichen Systematik der Messmethodik, die Berücksichtigung von Abhängigkeiten zwischen Risiken und die Durchführung der zugehörigen Risikobewertung verantwortlich. Die Risiken werden dabei überwiegend mit gängigen stochastischen / mathematischen Methoden und Verfahren quantifiziert. Ergänzend kommen auch Näherungsmethoden, Expertenschätzungen und rein qualitative Bewertungen zum Einsatz.

Das mittelfristige Kapitalmanagement ist ein integrierter Bestandteil des Unternehmensplanungsprozesses und folgt demselben Planungshorizont von fünf Jahren. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan fließt in den ORSA-Bericht ein und bildet damit den Ausgangspunkt für die folgende Unternehmensplanung. Der Beschluss der Unternehmensplanung inkl. der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne erfolgt im Rahmen des Unternehmensplanungsprozesses.

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Im Rahmen des jährlich durchgeführten Unternehmensplanungsprozesses werden aus den Zielen der Geschäfts- und Teilstrategien unter Beachtung der Risikostrategie die konkreten operativen kurz- bis mittelfristigen Sollvorgaben jedes einzelnen Geschäftsbereiches abgeleitet. Aufbauend auf der Unternehmensplanung wird im Risikomanagementprozess die aktuelle und zukünftige Risikolage ermittelt und bewertet. Umgekehrt fließen die Ergebnisse des Risikomanagements mittels Beurteilung der Risikolage in die Unternehmensplanung ein und stellen so die Umsetzung der Ziele der Risikostrategie sicher.

## B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der HUK-COBURG Versicherungsgruppe stellt sicher, dass die durch den Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen und Regelungen erfüllt werden. Das IKS unterstützt dabei insbesondere die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften und die Sicherstellung, dass im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit in- und extern adressierte Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS der HUK-COBURG Versicherungsgruppe gilt für alle Unternehmensebenen sowie für ausgegliederte Bereiche und Prozesse.

Es setzt sich aus dem internen Steuerungssystem und dem internen Überwachungssystem zusammen und besteht aus folgenden Komponenten:

- **Kontrollumfeld**  
Innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wird ein stark ausgeprägtes Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter gefördert, um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen. Das Kontrollbewusstsein wird dabei durch den Vorstand vorgelebt und findet seinen Niederschlag in der Ausgestaltung des strategischen Rahmens.
- **Risikobeurteilung**  
Innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe werden sämtliche Risiken in den wesentlichen Geschäftsabläufen nach einer einheitlichen Systematik erfasst, analysiert und in einem Risikoinventar zusammengestellt. Eine sorgfältige Risikobeurteilung bildet die Grundlage für den Umgang mit den Risiken durch den Vorstand. Verantwortlich für die Identifikation und die Analyse der Risiken sind die jeweils für die wesentlichen Geschäftsabläufe verantwortlichen Bereiche.



- **Kontrollaktivitäten**  
Im Rahmen der Risikobeurteilung wurden die Prozessschritte festgelegt, in welchen den Risiken der wesentlichen Geschäftsabläufe durch das Implementieren von Kontrollen begegnet wird. Die Kontrollaktivitäten werden nachvollziehbar dokumentiert.  
Innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe dienen die Kontrollaktivitäten auch der Vermeidung von Interessenkonflikten (Funktionstrennung) innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation.
- **Information und Kommunikation**  
Innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe existieren für sämtliche Ebenen eindeutige Regelungen und Vorgaben hinsichtlich der Informations- und Kommunikationswege. Dies umfasst die Bestandteile des Strategischen und Organisatorischen Rahmens aus Geschäfts- und Risikostrategie, Teilstrategien für die wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ergänzende Richtlinien zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Governance-Anforderungen. In den operativen Bereichen bzw. Fachabteilungen werden die Rahmenbedingungen durch Organisationshandbücher, Arbeitsanweisungen, Stellenbeschreibungen und Aktennotizen weiter konkretisiert und deren Umsetzung sichergestellt.
- **Überwachung des IKS**  
Die Überwachung des IKS umfasst sowohl die Beurteilung der Angemessenheit des IKS als auch die Prüfung der Wirksamkeit des IKS. Hierüber wird dem Vorstand einmal jährlich oder ad hoc in besonderen Situationen berichtet.

## Implementierung und Aufgaben der Compliance-Funktion

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für Compliance bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Die Vorstände der einzelnen Gesellschaften tragen die Gesamtverantwortung für Compliance für ihre jeweilige Einzelgesellschaft.

Die Compliance-Funktion der HUK-COBURG Versicherungsgruppe besteht aus dem Compliance-Officer in Personalunion Leiter Recht und Compliance, seinen direkten Compliance-Mitarbeitern (zusammen = zentrale Compliance-Funktion) und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Compliance-Funktion ist in der Abteilung Recht und Compliance angesiedelt.

Die Compliance-Funktion ist zuständig für die Compliance aller Organvertreter und Mitarbeiter der Gesellschaften der Gruppe inklusive HUK-COBURG-Holding AG, VRK Holding GmbH sowie für alle zukünftig neu gegründeten Unternehmen und solchen, an denen eine Mehrheitsbeteiligung besteht.

Zusätzlich ist die Compliance-Funktion für die Versicherungsgruppe der Versicherer im Raum der Kirchen (VRK-Gruppe), inklusive des VRK Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen (VRV), zuständig.

Die Zuständigkeit besteht auch für Handelsvertreter im Haupt- und Nebenberuf (§ 84 HGB), Makler und sonstige Vermittler, die für Unternehmen der Gruppe Versicherungsverträge vermitteln. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung der jeweils relevanten Compliance-Vorgaben der Gruppe.

Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System (CMS) für alle Gesellschaften der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter. Er ist für die angemessene Umsetzung dieser Aufgabe, insbesondere in den vom Vorstand festgelegten Compliance-Schwerpunkten Kartell-Compliance, Korruptions-Compliance und Vertriebs-Compliance verantwortlich.

Das Compliance-Management-System umfasst

- die Identifikation von Compliance-Anforderungen,

- die Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen,
- die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, insbesondere die Überwachung des Rechtsänderungsrisikos,
- die Umsetzung und Empfehlung von Compliance-relevanten Maßnahmen, durch die die Einhaltung externer Anforderungen sichergestellt wird (insbesondere die Erstellung von Compliance-Richtlinien, Arbeitsanweisungen etc.),
- die Durchführung von Compliance-Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Maßnahmen,
- die Aufklärung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße (ggf. anlassbezogene Sonderuntersuchungen),
- den Betrieb eines Berichtssystems, inkl. regelmäßiger und Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat,
- die Kommunikation Compliance-relevanter Themen,
- die ordnungsgemäße Dokumentation relevanter Vorgänge,
- die Entwicklung und Umsetzung von kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen des CMS,
- die Beratung der Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter zu Compliance-relevanten Themen (insb. zu sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld),
- die Einberufung und Leitung des Compliance-Komitees,
- die Bearbeitung von BaFin relevanten Forderungen sowie die Kommunikation mit der BaFin zu Compliance-relevanten Themen und
- ein laufender Informationsaustausch mit den Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement und versicherungsmathematische Funktion.

Einige Compliance-Aufgaben werden dezentral und eigenständig durch dezentrale Compliance-Beauftragte bearbeitet. Zu den dezentralen Compliance-Bereichen zählen Datenschutz, Geldwäsche, IT-Sicherheit, Allgemeine Gleichbehandlung (AGG) und Arbeitssicherheit. Hier stellt der Compliance Officer die Einhaltung der Compliance-relevanten Vorgaben sicher.

Alle Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes, dessen Aktualität regelmäßig überprüft wird.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bezüglich der Compliance-Aufgaben (Beratung, Frühwarnung, Compliance-Risikokontrolle und Überwachung) sind in den einzelnen Elementen des CMS der HUK-COBURG Versicherungsgruppe umgesetzt bzw. werden mit den Aufgaben des Compliance Officers abgedeckt.

## **B.5 Funktion der internen Revision**

Die Interne Revision der HC nimmt die Funktion der internen Revision für die FFL wahr. Verantwortliche Leiterin der Schlüsselfunktion „Interne Revision“ ist die Leiterin der Abteilung Revision.

### **Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision**

Die Interne Revision ist organisatorisch sowie prozessual unabhängig, die Mitarbeiter der Internen Revision müssen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben objektiv vorgehen.

Unabhängigkeit bedeutet, dass die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, bei der Prüfungsdurchführung und bei der Berichterstattung nicht behindert werden darf.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit ist die Interne Revision:

- frei von produktiven Aufgaben und darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden, die mit der Prüfungstätigkeit nicht in Einklang stehen,
- prozessneutral,
- nicht weisungsgebunden, insbesondere bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung inklusive der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung sowie
- ohne Weisungsbefugnis.

Durch die Personalplanung ist sichergestellt, dass die Revision über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal verfügt.

Durch entsprechende quantitative und qualitative personelle und technische Ausstattung sowie abteilungsinterne Organisation wird sowohl den externen Anforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion als auch den unternehmensspezifischen Zielsetzungen Rechnung getragen.

Darüber hinaus ist die Interne Revision zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität angemessen in der Aufbauorganisation abgebildet und besitzt ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die Erfüllung der Anforderungen an die Interne Revision der HC wurde im Rahmen eines externen Quality Assessments gemäß dem DIIR-Standard 3 geprüft und vollumfänglich bestätigt.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion ergeben sich aus § 31 VAG sowie Artikel 272 DVO. Sie umfassen hauptsächlich in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten und Berücksichtigung der Erkenntnisse daraus,
- Unterrichtung des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Überwachung der Berechnungen in den in § 79 VAG genannten Fällen.

Darüber hinaus erbringt die Versicherungsmathematische Funktion Beratungsleistungen und gibt dabei eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei und stellt eine aktuarielle Expertise zur Verfügung. Die Versicherungsmathematische Funktion wirkt bei der Schaffung der Risikomodelle und bei der Koordination der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen mit. Dabei arbeitet sie mit den anderen Schlüsselfunktionen zusammen.

In ihrem mindestens einmal jährlich zu erstellenden Bericht an den Vorstand dokumentiert die Versicherungsmathematische Funktion die wesentlichen von ihr wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt ggf. Mängel und Empfehlungen zu deren Behebung. Über eventuell auftretende größere Probleme berichtet die Versicherungsmathematische Funktion ad-hoc an den Vorstand.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion für die Lebensversicherer werden vom Leiter der Abteilung Aktuariat Leben übernommen. Dieser verantwortet darüber hinaus Tätigkeiten, die nicht ins Tätigkeitsspektrum der Versicherungsmathematischen Funktion gemäß Solvabilität II fallen. Zur Vorbeugung von eventuellen Interessenskonflikten wurden deshalb flankierende Maßnahmen, wie beispielsweise das Heranziehen von unabhängigen Gutachten externer Prüfer bei der Überprüfung der Datenqualität der Rechtsgrundlagen, implementiert.

## B.7 Outsourcing

Die Familienfürsorge Lebensversicherung hat, soweit sie die Bestands- und Schaden-/Leistungsbearbeitung nicht selbst wahrnimmt, alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs anfallenden bzw. erforderlichen Funktionen im Rahmen einer der BaFin angezeigten Konzernvereinbarung an HUK-COBURG ausgelagert.

Die Verwaltung von Kapitalanlagen mit Ausnahme der grundpfandrechtlich gesicherten Darlehen hat die HUK-COBURG wiederum gruppenintern auf die HUK-COBURG Asset Management GmbH ausgelagert.

Ferner ist die Verwaltung grundpfandrechtlich gesicherter Darlehen (Gewährung und Verwaltung von Baudarlehen) auf die gruppenexterne Aachener Bausparkasse AG bzw. Servicing Advisors Deutschland GmbH ausgelagert.

## Ausgliederungsverfahren

Das Ausgliederungsverfahren unterteilt sich in drei Abschnitte.

- **Sachverhaltsprüfung**

Zunächst legt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe auf der Grundlage einer vorgelagerten Sachverhaltsprüfung fest, welche Aktivitäten und Prozesse unter Risikogesichtspunkten überhaupt ausgegliedert werden können. Die auslagernde Gesellschaft nimmt eine Sachverhaltsprüfung vor. Diese Prüfung dient der Ermittlung, ob die geplante Ausgliederung aufsichtsrechtlich zulässig ist und inwieweit eine detaillierte Risikoanalyse vorzunehmen ist.

Sofern nach dem Ergebnis der Sachverhaltsprüfung eine Ausgliederung einer potentiell „wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit“ oder einer potentiell „nicht wichtigen Funktion“ vorliegt, bedarf es einer detaillierten Risikoanalyse.

- **Detaillierte Risikoanalyse**

Die detaillierte Risikoanalyse ist durch die ausgliedernde Abteilung bzw. Fachbereich vorzunehmen. Ihr Zweck ist die Identifikation und Beurteilung von Risiken der darauf aufbauenden Einstufung als „nicht-wichtig“ oder „wichtig“.

Ergibt die Risikoanalyse eine Klassifizierung als Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit, so ist das Ergebnis der Risikoanalyse den Gesellschaftsvorständen vor der Ausgliederungsentscheidung zu kommunizieren. Bei einer Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten i.S.v. §§ 32 Abs. 3, 47 Nr. 8 VAG bedarf dies der Anzeige bei der BaFin.

Sofern eine Ausgliederung einer nicht wichtigen Funktion gegeben ist, orientiert sich das weitere Vorgehen an den Voraussetzungen des § 32 Abs. 1, 2, 4 VAG und Artikel 274 DVO. Im Übrigen liegt es im Ermessen der ausgliedernden Abteilung bzw. Fachbereich.

Gehört der Dienstleister zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe, wird der Überprüfungsprozess angemessen angepasst.

- **Ausgliederungscontrolling / Monitoring**

Die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken werden identifiziert, analysiert und bewertet sowie angemessen gesteuert.

In der Gruppe sind Mindestinhalte festgelegt, die bei der Vertragsgestaltung von Ausgliederungsvereinbarungen zu beachten sind.

Bei Vertragsabschluss sind für den Fall der beabsichtigten Beendigung von Ausgliederungssachverhalten Vorkehrungen zu treffen und umzusetzen, um die Kontinuität und Qualität der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse auch nach Beendigung zu gewährleisten. Im Fall einer nicht beabsichtigten Beendigung, z. B. bei Insolvenz des (externen) Dienstleisters umfasst das Notfallkonzept entsprechende Geschäftsfortführungs- sowie Wiederanlaufpläne.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Die Aufbau- und Ablauforganisation wurde aus der Geschäftsstrategie, der sich daraus ergebenden Risikostrategie und der Teilstrategien der wesentlichen Geschäftsabläufe abgeleitet und per Richtlinien detailliert dokumentiert. Zum Ersten wurde die Aufbau- und Ablauforganisation auch vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken gebildet. Zum Zweiten wurde ein Internes Kontrollsystem mit einem IKS-Regelkreis angewendet. Zum Dritten wurde die Aufbau- und Ablauforganisation mit sämtlichen Bestandteilen des Risikomanagementsystems einer Qualitätssicherung unterzogen. Dazu wurden Strategien und das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem validiert, an die gegebenenfalls neuen Gegebenheiten angepasst und weiterentwickelt oder zumindest Vorhaben aufgesetzt. Zusätzlich werden die Funktionsfähigkeit der Aufbau- und Ablauforganisation durch Prüfungshandlungen der Internen Revision sowie die Behebung eventueller festgestellter Mängel permanent sichergestellt. In Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation als angemessen bewertet.

Bei der Auswahl einzelner Kapitalanlagenprodukte werden Nachhaltigkeitsaspekte gemeinsam mit einer christlichen Werteorientierung berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund wurde auch eine Partnerschaft mit dem Arbeitskreis Kirchlicher Investoren eingegangen.

Weitere wesentliche Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, liegen für das Geschäftsjahr 2016 nicht vor.

## C. Risikoprofil

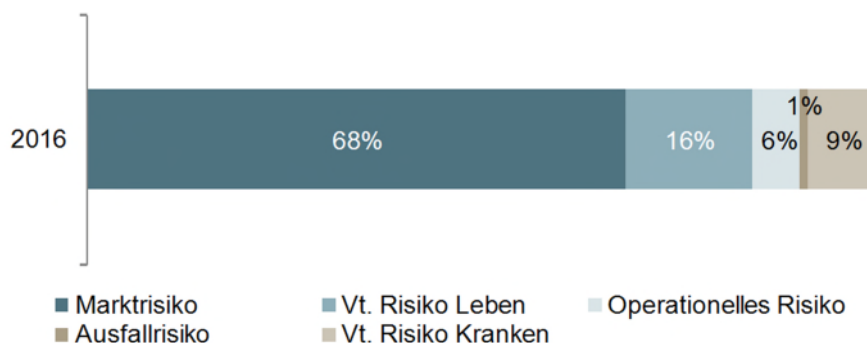
Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der Familienfürsorge Lebensversicherung unter Berücksichtigung der Geschäftsabläufe und strategischen Ziele.

Die Risiken werden innerhalb der FFL nach regulatorischer und nach ökonomischer Sicht bestimmt. Für die regulatorische Bewertung wird die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement – SCR) gemäß der von EIOPA vorgegebenen Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Für die Ergebnisse und weitere Erläuterungen wird auf das Kapitel E auf Seite 92 verwiesen.

Darüber hinaus wird das Risikoprofil aus ökonomischer Sicht im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bestimmt und im Folgenden dargestellt. Der so berechnete Gesamtsolvabilitätsbedarf spiegelt die Risikoexponierung aus unternehmensspezifischer Sicht wider.

Markt-, Ausfall- und versicherungstechnische Risiken werden im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung mit einem unternehmensindividuellen versicherungsmathematischen Modell quantifiziert, welches die Abhängigkeiten zwischen Aktiv- und Passivseite adäquat berücksichtigt. Für dieses stochastische Modell wird eine branchenübliche Simulationssoftware verwendet. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird mithilfe des Risikomaßes Value-at-Risk zum Konfidenzniveau 99,50 % für den Zeitraum eines Jahres unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten bestimmt. Dies bedeutet, dass die Gesellschaft gerade so viel Kapital vorhalten muss, wie ein statistisch alle 200 Jahre auftretendes Schadensereignis verursachen würde.

Die Aufteilung der Risikokategorien im Verhältnis stellt sich wie folgt dar.



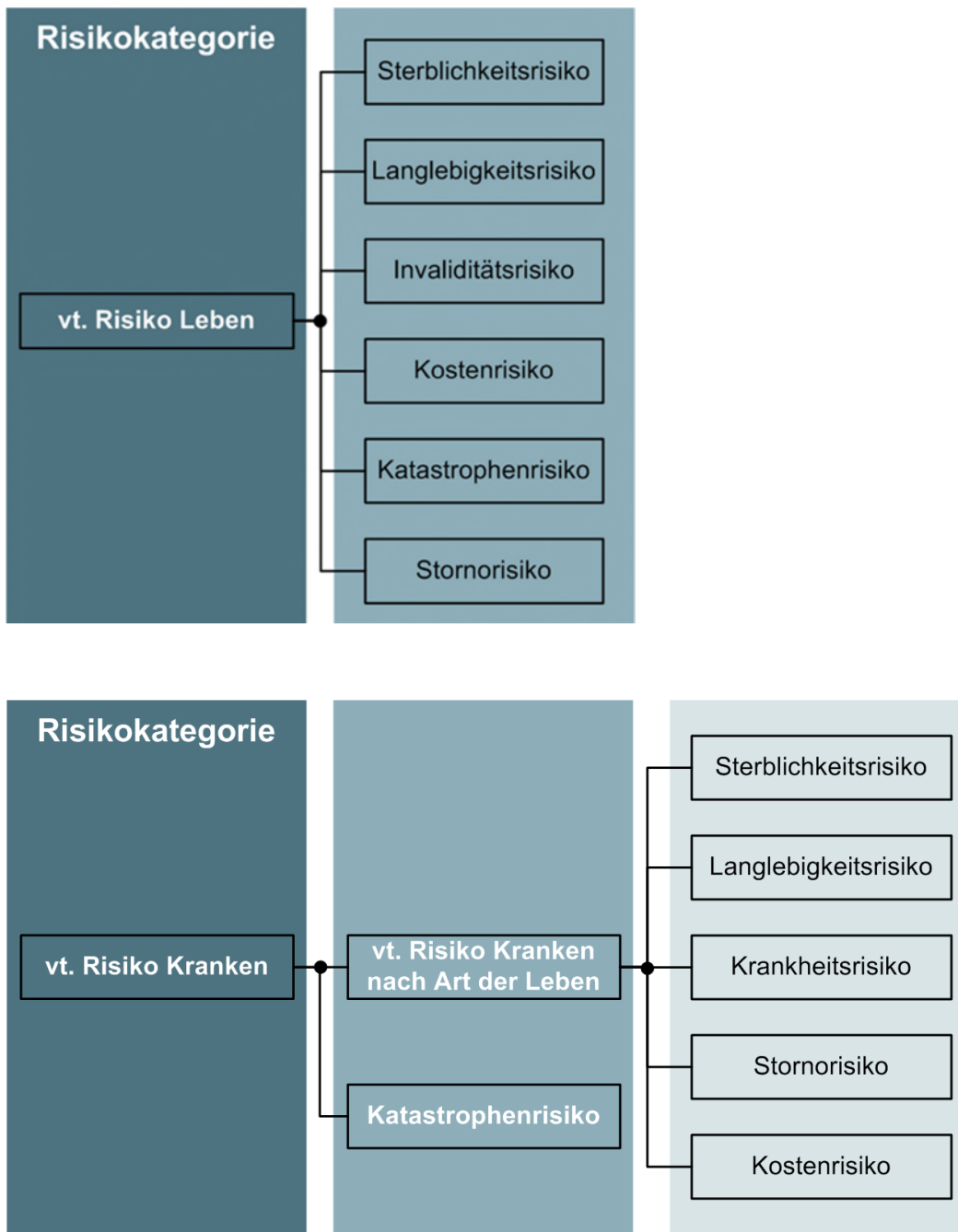
Das Risikoprofil wird mit nahezu 70 % vom Marktrisiko dominiert. Innerhalb des Marktrisikos nehmen das Zins- und das Spreadrisiko den wesentlichen Anteil ein. Die zweitgrößte Position ist das versicherungstechnische Risiko Leben, das maßgeblich vom Stornorisiko bestimmt wird.

In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Versicherungstechnisches Risiko,
- Marktrisiko,
- Kreditrisiko (Ausfallrisiko),
- Liquiditätsrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Andere wesentliche Risiken (strategisches Risiko und Reputationsrisiko).

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Wie nachfolgend dargestellt, ist das versicherungstechnische Risiko unterteilt in das vt. Risiko Leben und das vt. Risiko Kranken. Letzteres Risiko unterscheidet zwischen dem vt. Risiko Kranken nach Art der Leben sowie dem Katastrophenrisiko.



Der GSB vt. Risiko Leben bzw. Kranken wird in erster Linie dominiert vom Storno- bzw. Krankheitsrisiko, ferner nimmt auch das Kostenrisiko maßgeblichen Einfluss auf den Risikokapitalbedarf. Die wesentlichen Einzelrisiken der beiden Risikokategorien sind im Folgenden aufgeführt:

- **Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Krankheitsrisiko**  
Das betriebene Lebensversicherungsgeschäft der FFL beinhaltet unmittelbar biometrische Risiken. Für die betriebenen Versicherungsarten Gemischte Kapitalversicherungen, Risikoversicherungen und Unfall-Zusatzversicherungen ist das Sterblichkeitsrisiko dominant, für (Hinterbliebenen-) Rentenversicherungen ist dies das Langlebigkeitsrisiko. Für Berufs- und Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen ist wiederum das Krankheitsrisiko ausschlaggebend.
- **Kostenrisiko**  
Die für das Lebensversicherungsgeschäft typische Langfristigkeit der Verträge führt zu dem Risiko, dass durch Änderung der Verhältnisse oder eine unzureichende Datenbasis die tatsächlich beobachtete Rechnungsgrundlage Kosten von den Annahmen der Tarifikalkulation nicht nur durch stochastische Effekte negativ abweicht und sich nicht über die Zeit ausgleicht.
- **Katastrophenrisiko**  
Durch externe Ereignisse besteht für die Gesellschaft das Risiko, dass zumeist einmalige außergewöhnlich hohe Leistungsvolumina realisiert werden (Pandemiekatastrophe), welche nicht im Kollektiv ausgeglichen werden können.
- **Stornorisiko**  
Die frühzeitige Kündigung von Lebensversicherungsverträgen kann dazu führen, dass vorfinanzierte Abschlusskosten nicht vollständig durch Prämien kompensiert werden können.  
Die dauerhafte Erhöhung der Stornorate (sogenanntes Storno-Up-Risiko) kann dazu führen, dass erwartete Gewinne aus profitablen Verträgen nicht vollständig realisiert werden und dadurch weniger ökonomische Eigenmittel zur Verfügung stehen. Entsprechend kann die dauerhafte Absenkung der Stornorate (sogenanntes Storno-Down-Risiko) dazu führen, dass sich die Verluste aus unprofitablen Verträgen höher als erwartet einstellen.  
Zusätzlich ist die Gesellschaft dem sogenannten Massenstornorisiko ausgesetzt, d. h. einer einmaligen, instantanen, außergewöhnlich hohen Stornowelle (ausgelöst z. B. durch externe Ereignisse oder Notstände), welche neben den oben beschriebenen negativen Auswirkungen des Storno-Up-Risikos zusätzlich einen hohen kurzfristigen Leistungs- und damit aktivseitigen Liquidierungsbedarf nach sich ziehen.  
Innerhalb des Stornorisikos werden auch die Risiken der FFL geführt, welche aus ggf. vorhandenen weiteren (zusätzlich zum Rückkaufsrecht) bestehenden Optionen des Versicherungsnehmers resultieren, also aus ggf. vorhandenen Optionen bzgl. Beitragsdynamik und aus dem Kapitalwahlrecht bei Rentenversicherungen.

Wesentliche Änderungen an Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Lebensversicherung wurden nicht vorgenommen, auch die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien haben sich nicht wesentlich geändert. Modelländerungen ergaben sich im Berichtsjahr hauptsächlich im Rahmen der Annäherung des Simulationsmodells an die Realität und der Umsetzung technischer Modifikationen.

Die Familienfürsorge Lebensversicherung nutzt neben geschäftspolitischen Maßnahmen die folgenden Steuerungsmaßnahmen, um Risiken zu begegnen:

- **Risikominderung und Risikovermeidung**  
Der Zeichnung und Annahme von Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, Unfallzusatzversicherungen und Lebensversicherungen mit Todesfallschutz wird eine intensive Risikoprüfung vorangestellt. Diese Prüfung erfolgt gemäß den Annahmerichtlinien sowohl hinsichtlich medizinischer als auch ggf. finanzieller Risiken.



Die Risikoprüfung stellt sicher, dass erhöhte (schlechte) Risiken von vornherein ausgeschlossen bzw. risikoadäquat durch entsprechende Zuschläge bewertet werden. Zudem wird durch die Annahmerichtlinien erreicht, dass sehr große oder kumulative Risiken, welche den üblichen Bedarf privater Haushalte übersteigen, nur sehr restriktiv gezeichnet werden. Für die Produkte existieren vertriebliche Ober- und Untergrenzen.

Ferner trägt die bei der FFL praktizierte sorgfältige Leistungsprüfung, welche sich ebenfalls an detailliert ausgearbeiteten Leitfäden/Richtlinien orientiert, zur Risikominderung bei.

- **Risikodiversifizierung**

Die breite Produktpalette der FFL leistet beispielsweise einen wesentlichen Beitrag zur Diversifizierung versicherungstechnischer Risiken. Der Vergleich zwischen den Risikokapitalien für RLV, Rente und BUZ zeigt, dass sich die eingegangenen Risiken zu vergleichbaren Teilen auf Sterblichkeitsrisiko, Langlebighkeitsrisiko und Krankheitsrisiko verteilen, so dass eine sehr gute Diversifikation innerhalb des versicherungstechnischen Risikos gewährleistet ist.

- **Risikotransfer**

Als klassisches Instrument des Risikotransfers wendet die FFL adäquate Rückversicherungstechniken an. Der bestehende Rückversicherungsvertrag (Exzedenten-RV-Vertrag) wirkt direkt reduzierend auf die Spitzenrisiken des Versicherungsbestandes. Bezogen auf die risikoexponierte Geschäftstätigkeit der FFL erfüllt der Rückversicherungsvertrag zudem als weitere Zwecke die Glättung des Risikoergebnisses über die Geschäftsjahre, also die Reduktion des Schwankungsrisikos, eine Verbesserung der Risikotragfähigkeit sowie eine Verbesserung der Risikoeinschätzung durch Unterstützung (Dienstleistung) des Rückversicherers. Letzteres wirkt sich vor allem auf die Produktentwicklung und die Ermittlung der Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen aus. Hier wird eine deutliche Verbesserung der Datenqualität erreicht und damit insgesamt eine Reduktion des Irrtumsrisikos.

Zusätzlich zum bestehenden Rückversicherungsvertrag existieren für die Finanzierung der Zinszusatzreserve und die Erfüllung der Mindestzuführung kurzfristig implementierbare Rückversicherungsstrategien, die im Falle der Notwendigkeit eingesetzt werden können. Hierfür wurden bereits Gespräche mit verschiedenen Rückversicherern geführt.

Die Familienfürsorge Lebensversicherung bietet in der Lebensversicherung Versicherungsschutz in Form von standardisierten Produkten nahezu ausschließlich für private Haushalte in Deutschland an. Diese Beschränkung ist einer der wesentlichen risikobegrenzenden Faktoren für die versicherungstechnischen Risiken.

Das versicherungstechnische Stressszenario ist ein Pandemieszenario, welches auf Annahmen zur Spanischen Grippe beruht. Dabei wird von einer Übersterblichkeit von 5 Promille gegenüber dem Planungsansatz ausgegangen. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf Eigenmittel und Risikokapitalbedarf haben keinen bedeutenden Einfluss auf die Solvabilitätslage der Gesellschaft.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beinhaltet folgende Risiken analog des Solvabilität-II-Standardmodells:



Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe der Marktpreise von Aktien ergibt. Innerhalb des Aktienrisikos ist auch das Beteiligungsrisiko erfasst, welches aus der Gefahr besteht, dass die eingegangenen Beteiligungen zu potenziellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Ergebnisabführungsverträgen oder aus Haftungsrisiken führen können.

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve ergibt.

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve ergibt.

Das Immobilienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe der Marktpreise von Immobilien ergibt.

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe der Wechselkurse ergibt.

Das Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass eine Emittentengruppe bei der das Unternehmen stark exponiert ist, ausfällt.

Innerhalb des Solvabilitätsbedarfs für das Marktrisiko nimmt das Spreadrisiko den wesentlichsten Anteil ein, gefolgt vom Zinsrisiko. Alle anderen Risiken sind von derzeit eher untergeordneter Bedeutung.

Die potentiellen Auswirkungen negativer Marktwertveränderungen werden regelmäßig im Rahmen von Simulationsrechnungen und in Stresstests untersucht. Dabei werden die Auswirkungen einzelner Marktparameter isoliert und auch in Kombination betrachtet. Es wird sowohl die Auswirkung auf das HGB-Ergebnis wie auch auf die Marktwerte betrachtet.

Zur Steuerung der Aktienrisiken werden Sicherungsstrategien mit einer strategischen Aktienquote festgelegt. Zur Überwachung des Spreadrisikos wird die Entwicklung der Bonität der Schuldner unter anderem monatlich über Ratings sowie laufend mittels Quartals- und Jahresberichten der größeren Emittenten beobachtet. Eine Beimischung von Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit ist nur in dem in der SAA definierten unternehmensindividuellen Rahmen möglich. Der Bildung von Konzentrationsrisiken wird durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen nach Assetklassen, Märkten und Emittenten begegnet. Die Währungsrisiken des Kapitalanlagebestands werden regelmäßig über das Gesamtportfolio hinweg gemessen und im Bedarfsfall gesteuert.

Zur angemessenen Beurteilung des Marktrisikos wurden für die Familienfürsorge Lebensversicherung verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

- **Zinsanstieg**  
Es wird ein einmaliger Anstieg der den Berechnungen zugrundeliegenden Zinskurven unterstellt.
- **Zinsrückgang**  
Es wird ein Rückgang der den Berechnungen zugrundeliegenden Zinskurven unterstellt. Diese werden dann über den betrachteten Zeitraum konstant fortgeschrieben.
- **Aktienchock**  
Es wird ein starker Rückgang der Aktienkurse an den Märkten unterstellt.
- **Spreadschock**  
Es wird ein Rückgang der Marktwerte von Bonds, die ein bestimmtes Rating haben, unterstellt.

Die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich selbst bei Eintritt derartiger Szenarien die Solvabilitätslage der FFL als ungefährdet darstellt.

### C.3 Kreditrisiko

In dieser Kategorie werden Ausfallrisiken gemäß den Regelungen in Abschnitt 6 DVO (Gegenparteausfallrisikomodul) betrachtet.

Der Kapitalbedarf für das Ausfallrisiko wird mit dem Leben-Modell in Risk Agility FM ermittelt. Das Leben-Modell orientiert sich sehr stark am gegenwärtigen Stand des Solvabilität-II-Standardmodells; die Risikokapitalberechnung erfolgt durch das 99,5%-Quantil. Das Ausfallrisiko beinhaltet neben dem Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern den Ausfall von Hypotheken, Sicherungsgebern und Vermittlern; nicht enthalten ist das Ausfallrisiko festverzinslicher Wertpapiere, das dem Marktrisiko zugeordnet ist.

Wesentliche Änderungen haben sich für das Ausfallrisiko während des Berichtszeitraums nicht ergeben.

Das Ausfallrisiko aus Aktienoptionen wird minimiert, indem ausschließlich börsengehandelte Optionen gekauft werden. Das Risiko aus Hypothekendarlehen wird über ein regelmäßiges Berichtswesen beobachtet, um bei Bedarf steuernd einzugreifen.

Dem Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern wird durch eine regelmäßige Überwachung Rechnung getragen. Darüber hinaus werden alle Rückversicherungsverträge nur mit Rückversicherungsgesellschaften von hoher Bonität abgeschlossen.

Auf Grund des sehr geringen Anteils des Ausfallrisikos am Gesamtrisiko wurden aus Gründen der Wesentlichkeit keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit, d. h. auch bei extremen Schaden- bzw. Leistungsereignissen auf der Passivseite oder bei hohen Marktwertverlusten der Kapitalanlagen, nachkommen zu können.

Innerhalb des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinsteuerung werden im Rahmen der Liquiditätsdisposition täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität erfolgt eine Bündelung der Ein- und Auszahlungen auf Ebene der Konzernmutter. Dabei wird durch eine gesellschaftsübergreifende Liquiditätsplanung und -steuerung sowie gruppeninterne Verrechnungskonten sichergestellt, dass ein ausreichendes Maß an liquiden Mittel vorgehalten wird.

Als Stressszenario innerhalb des Liquiditätsrisikos wurden der Eintritt des versicherungstechnischen Szenarios „Spanische Grippe“ und die daraus resultierenden veränderten Cashflows betrachtet. Der Liquiditätsbedarf in diesem Stressfall ist durch die kurzfristig liquidierbaren Kapitalanlagen um ein Mehrfaches überdeckt.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt 67,9 Mio. €.

## C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem Versagen oder aus IT- sowie Immobilien-Betrieb resultieren. Operationelle Risiken umfassen ferner rechtliche Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren, sowie das Risiko aus nicht funktionsfähigem Internen Kontrollsystem.

Zur Quantifizierung des operationellen Risikos wird von der Berechnung der Standardformel ausgegangen und dieser Wert auf Angemessenheit geprüft. Zur Prüfung der Angemessenheit dienen Szenarioanalysen, das Führen einer Verlustliste oder eine stringente Überwachung der größten operationellen Risiken.

Die Risikominderungstechniken für operationelle Risiken verfolgen das Ziel, Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Ausmaß der Verluste zu reduzieren. Alle Risikominderungsaktivitäten werden nach einer Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde eine Reihe von Gegenmaßnahmen unternommen, um die Risikoexposition zu begrenzen. Die einzelnen Maßnahmen wurden entsprechend im Risikoinventar dokumentiert.

Eine wesentliche Rolle spielt hinsichtlich des Risikos aus IT-Betrieb die adäquate Unterstützung der Geschäftsprozesse durch die Informationstechnologie. Durch mögliche Systemausfälle kann es z. B. zu einer unzureichenden Kundenbetreuung kommen. Speziell im Bereich des Internetvertriebs können Sicherheitslücken zu einem Imageverlust führen. Auf Basis eines umfangreichen DV-Sicherheitskonzepts wird diesen Risiken begegnet.

Die Handhabung von Ausnahmesituationen, die aus dem Immobilien-Betrieb als Betriebsstätten resultieren, ist in Katastrophenhandbüchern dokumentiert. Zusätzlich bestehen Verfahrens- / Verhaltensrichtlinien für die innere und äußere Sicherheit, die von einem Sicherheitsausschuss verabschiedet werden.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfung von Bearbeitungsvorgängen, die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung des Controlling-Instrumentariums minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtregelungen, so dass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden. Darüber hinaus werden durch die Interne Revision Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems planmäßig überwacht. Die Ergebnisse zur Einschätzung und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems werden fortlaufend dokumentiert, so dass Schwachstellen und Optimierungsmöglichkeiten offengelegt werden.

Darüber hinaus wird allgemein im Bereich der Personalrisiken durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die intensive Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen einem Personalengpassrisiko und dem Risiko aus mangelnder Qualifikation vorgebeugt. Hierzu werden quartalsweise die Indikatoren Fehlzeiten, unbesetzte Schlüsselpositionen und Fluktuation verfolgt, sowie Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Betriebsklimauntersuchung analysiert. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Rechtlichen Risiken wird durch das frühzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuauflage von Tarifen begegnet.

Zur Sensitivitätsanalyse wurden der Ausfall des Verwaltungsgebäudes in der Innenstadt von Coburg bedingt durch einen Starkregen und einem damit verbundenen Hochwasser, ein Ausfall der IT basierend auf einem Cyberangriff und der Ausfall eines Großteils des Personals durch eine Pandemie untersucht.

Die Ergebnisse der untersuchten Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich selbst bei Eintritt derartiger Szenarien die Solvabilitätslage der Gesellschaft als ungefährdet darstellt.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Unter anderen wesentlichen Risiken sind für die Familienfürsorge Lebensversicherung strategische Risiken und Reputationsrisiken von Bedeutung.

Strategische Risiken können sich für die FFL aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus der Nichtanpassung von Geschäftsentscheidungen an ein geändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Externe Faktoren, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen, sind maßgeblich für das strategische Risiko. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt, es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen und durch Dialog zwischen Risikoeignern und Risikomanagement werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfeldes analysiert. Durch eine sich daraus eventuell ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden Abteilungen wird den strategischen Risiken in der FFL begegnet.

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit könnten für die Gesellschaft Reputationsrisiken entstehen. Ursache solcher negativer Darstellungen können beispielsweise unzufriedene Kunden oder Anspruchsteller sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreter von Organisationen, deren Interessen denen der FFL entgegenstehen.

Es sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation der Familienfürsorge Lebensversicherung erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit der Gesellschaft bei. So begegnet die Fami-

lienfürsorge Lebensversicherung den beschriebenen Reputationsrisiken zum einen durch eine intensive Beobachtung aller Medien inklusive der sozialen Medien, um schnell auf negative Darstellungen reagieren zu können. Zum anderen pflegt die Gesellschaft eine bewusste, dauerhafte und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das Agieren des Unternehmens zu wecken und langfristig Vertrauen aufzubauen.

Wie in den Vorjahren haben die Gesellschaften der HUK-COBURG Versicherungsgruppe auch 2016 ihre – bereits in vielen Einzelbereichen dokumentierte – hervorragende Positionierung aufs Neue unter Beweis gestellt. Der Erfolg der Bestrebungen zeigt sich jedes Jahr in einer ganzen Reihe von exzellenten Testergebnissen und Ratings.

## **C.7 Sonstige Angaben**

### **Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Nach § 124 VAG sind die allgemeinen Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität feste Bestandteile der gesetzlichen Anlagevorschriften. Daher sind sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden.

Der Grundsatz der Sicherheit hat Priorität vor allen anderen Vorschriften und wird auf die Einzelanlagen angewendet. Dabei steht die Sicherung der Nominalwerte im Vordergrund. Die Substanzerhaltung der Einzelanlagen wird angestrebt. Dementsprechend wird überwiegend in Titel im Investmentgrade-Bereich investiert. Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Eigenkapitalinstrumente dürfen nur in dem Rahmen beigemischt werden, wie er in der strategischen und in der taktischen Asset Allokation definiert ist.

Die erreichbare Rentabilität ist stark von den aktuellen Marktgegebenheiten abhängig. Daher wird stets eine im Verhältnis zum eingegangenen Risiko und zu den aktuellen Marktgegebenheiten angemessene Rentabilität angestrebt. Im Rahmen der strategischen Asset Allokation wird hierzu auch untersucht, in welchem Umfang die Beimischung von rentableren, aber riskanteren Anlagen für das Portfolio möglich ist.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität wird überwiegend in Anlageformen investiert, die typischerweise innerhalb von drei Monaten verkauft werden können. Ausnahmen sind nur in dem in der strategischen Asset Allokation definierten Umfang zulässig.

Um die jederzeitige Veräußerbarkeit der Anlage zu gewährleisten, sind Vorbehaltsrechte des Schuldners oder Dritter nicht statthaft. Zudem wird die Portfoliostruktur so gestaltet, dass die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet wird.

Dem Anlagegrundsatz der Qualität genügen die Vermögensanlagen, welche die Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfüllen.

### **Risikokonzentrationen**

Die Risikokonzentrationen auf Vermögenswerte werden regelmäßig überwacht und auf Basis dieser Erkenntnisse gesteuert, vorrangig durch Auswahl der Emittenten bei der Neuanlage. Im Jahr 2016 ergaben sich keine Ausfälle bei den Emittentengruppen, die ein Konzentrationsrisiko darstellen.

In Bezug auf Rückversicherungsabgaben bestehen derzeit keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Definiert ist dieser nach Artikel 75 RR als Betrag, zu dem der Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden kann. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten werden keine Anpassungen zur Berücksichtigung der eigenen Bonität des Versicherungsunternehmens vorgenommen. Die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen sowie der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist dagegen in Artikel 76–81 RR geregelt, wonach diese grundsätzlich nach dem besten Schätzwert und einer Risikomarge bewertet werden.

Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen) erfolgt nach den durch die Europäische Union für die EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern IFRS im Einklang mit dem Grundsatz der marktkonsistenten Bewertung nach Solvabilität II steht.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ferner – in Anlehnung an die IFRS – auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung in der Solvabilitätsübersicht bewertet. Wesentlichkeitskriterien finden bei der Bewertung Berücksichtigung.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgte grundsätzlich auf Basis der folgenden Solvabilität II-Bewertungshierarchie. Die hierarchische Einstufung resultierte dabei aus der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Parameter.

Die Standardbewertungsmethode bestand darin, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt vorhanden war, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu bewerten (mark-to-market).

Erfolgte keine Preisstellung für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einem aktiven Markt, wurde der beizulegende Zeitwert aus vergleichbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (marking-to-market).

Sofern keine an aktiven Märkten notierten Marktpreise verfügbar waren, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden, die konsistent mit der Bewertung nach Artikel 75 RR sind, zurückgegriffen (mark-to-model). Dabei wurde die Verwendung maßgeblich beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten. Im Falle der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden wird darauf in den nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht verwiesen.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wurde IFRS 13 herangezogen, da auch die gleichen Kriterien für aktive Märkte, wie in den IFRS definiert, zu beachten waren, um insbesondere die Erläuterungen der Merkmale inaktiver Märkte zu nutzen. IFRS 13 steht in Einklang mit Artikel 75 RR mit Ausnahme der Vorschrift, die Auswirkungen der eigenen Bonität zu berücksichtigen.

Für die Posten der Solvabilitätsübersicht Immaterielle Vermögenswerte, Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie latente Steuern waren besondere Ansatz- und Bewertungsme-

thoden zu beachten, deren abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften in den nachfolgenden Erläuterungen zu den entsprechenden Posten angegeben wurden.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt für Solvabilitätszwecke zum sog. "dirty price". Der "dirty price" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vergleichswerte basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Auf Grund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvabilität II-Vorschriften ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Posten, die in den nachfolgenden Ausführungen unter "Wertunterschiede HGB" erläutert wurden.

Die Gesellschaft wird in den HGB-Konzernabschluss der HUK-COBURG Versicherungsgruppe einbezogen.

Im Folgenden werden nur die für die Gesellschaft relevanten Posten dargestellt.



## D.1 Vermögenswerte

Im Folgenden sind die – für die Gesellschaft wesentlichen – Vermögenswerte, einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Dabei zeigt die nachfolgende tabellarische Übersicht die relevanten Vermögenswerte unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und (die in die Struktur nach Solvabilität II umgegliederten) Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung.

Vermögenswerte in €	Solvabilität II	HGB
Immaterielle Vermögenswerte	0,00	1.596.198,81
Latente Steueransprüche	42.817.809,51	0,00
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	824.434,50	824.434,50
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	3.337.311.891,20	3.048.398.237,65
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	36.000,00	31.726,69
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	137.270.196,30	125.301.611,40
Aktien	8.631.158,02	8.093.729,02
Aktien - nicht notiert	8.631.158,02	8.093.729,02
Anleihen	2.968.817.566,06	2.716.494.842,81
Staatsanleihen	900.794.153,50	841.927.083,78
Unternehmensanleihen	2.068.023.412,56	1.874.567.759,03
Organismen für gemeinsame Anlagen	206.819.694,60	196.413.033,69
Derivate	15.737.276,22	2.063.294,04
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	16.761.771,63	16.761.771,63
Darlehen und Hypotheken	40.009.546,43	38.503.052,31
Policendarlehen	3.433.988,05	3.226.938,53
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	31.247.248,75	30.217.141,07
Sonstige Darlehen und Hypotheken	5.328.309,63	5.058.972,71
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	3.768.909,96	3.133.988,90
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen	3.768.909,96	3.133.988,90
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	3.768.909,96	3.133.988,90
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	18.347.410,09	18.347.410,09
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	26.019.022,27	10.003.772,27
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	97.120,89	97.120,89
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>3.485.957.916,48</b>	<b>3.137.665.987,05</b>

## Immaterielle Vermögenswerte

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Immaterielle Vermögenswerte	0,00	1.596.198,81	-1.596.198,81

### Solvabilität II

Die Voraussetzungen für einen Wertansatz, wie die Einzelverwertbarkeit und das Vorhandensein eines aktiven Marktes der bilanzierten EDV-Software sowie der Nutzungsrechte lagen nicht vor. Entsprechend wurden die immateriellen Vermögensgegenstände nach Solvabilität II mit Null ausgewiesen.

### Wertunterschied HGB

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet. Das Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität II-Wertansatz und dem HGB-Wertansatz resultierte demnach aus der Aktivierung der entgeltlich erworbenen Immateriellen Vermögenswerte unter HGB und dem Ansatz mit Null in der Solvabilitätsübersicht.

## Latente Steueransprüche

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Latente Steueransprüche	42.817.809,51	0,00	42.817.809,51

### Solvabilität II

Latente Steueransprüche ergaben sich aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung. Aus steuerlichen Verlustvorträgen sowie Steuergutschriften resultierten keine aktiven latenten Steuern.

Die latenten Steueransprüche wurden nicht abgezinst und mindestens in dem Umfang aktiviert, in dem gegenüber der selben Steuerbehörde latente Steuerschulden bestanden. Auf Grund des Überhangs latenter Steuerschulden war die Verwendung des latenten Steueranspruchs nicht von erwarteten künftigen Gewinnen abhängig. Es bestanden in der aktuellen Berichtsperiode bei der Gesellschaft keine tatsächlichen steuerlichen Verluste, auf die sich latente Steuerguthaben beziehen.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung wurde für Ertragsteuern vorgenommen, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Sofern sich ein Überhang latenter Steueransprüche aus abziehbaren Wertunterschieden sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen ergibt, wird durch Planungsrechnung überprüft, inwieweit zukünftig zu versteuernde Einkommen zur Verfügung stehen, um den steuerlichen Vorteil nutzen zu können.

### Wertunterschied HGB

Vom Ansatzwahlrecht aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Der Bilanzposten wurde deshalb mit Null ausgewiesen.

Der Wertunterschied entspricht somit der Höhe der latenten Steueransprüche unter Solvabilität II.

**Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf**

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	824.434,50	824.434,50	0,00

**Solvabilität II**

Die Gesellschaft besitzt keine Immobilien für den Eigenbedarf.

Für Sachanlagen und Vorräte konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Sie wurden deshalb analog dem Handelsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, geringwertige Wirtschaftsgüter wurden analog zur handelsrechtlichen Bewertung beschrieben.

**Wertunterschied HGB**

Sachanlagen und Vorräte wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Durch einen Abschreibungsplan wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind unter bestimmten Voraussetzungen bei allen Anlagevermögensgegenständen geboten. Im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderungen besteht eine Abwertungspflicht. Fallen Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, sind entsprechende Zuschreibungen vorzunehmen.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter (Nettoanschaffungswert von 150 € bis 1.000 €) wurden Sammelposten gebildet und entsprechend der steuerlichen Regelungen im Zugangsjahr aktiviert. Sie werden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear beschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Anschaffungswert von bis zu 150 € werden im Zugangsjahr voll beschrieben.

Für Sachanlagen und Vorräte ergeben sich zum Wertansatz unter Solvabilität II somit keine Wertunterschiede.

**Anlagen – Immobilien (außer zur Eigennutzung)**

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	36.000,00	31.726,69	4.273,31

**Solvabilität II**

Der beizulegende Zeitwert von Immobilien (außer zur Eigennutzung) wurde entsprechend der Vorschriften des IAS 40.33ff. i. V. m. IFRS 13 zum marktbasierten Ansatz ermittelt.

**Wertunterschied HGB**

Immobilien wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, das bedeutet bei voraussichtlich dauernder Wertminderung besteht ein Abschreibungsgebot und bei vorübergehender Wertminderung ein Abschreibungswahlrecht. Fallen Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, sind entsprechende Zuschreibungen vorzunehmen.

Durch einen Abschreibungsplan wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Gebäude auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB ergibt sich auf Grund der unterschiedlichen Bewertungen (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten).

## Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	137.270.196,30	125.301.611,40	11.968.584,90

### Solvabilität II

Unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen wurden Tochterunternehmen (beherrschender Einfluss) ausgewiesen.

Zur Bewertung für Solvabilität II-Zwecke wurde der speziellen Bewertungshierarchie für Anteile an verbundenen Unternehmen unter Solvabilität II gefolgt. Zum Bewertungsstichtag wurden von der Gesellschaft nur Anteile an Tochterunternehmen gehalten, unter denen kein Versicherungsunternehmen ist.

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war für die gehaltenen Anteile an Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen) nicht möglich (mark-to-market). Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen (marking-to-market).

Die Anteile an Tochterunternehmen wurden demnach mit der angepassten Equity-Methode nach Solvabilität II bewertet. Grundlage für die Bewertung bildete der Überschuss der Aktiva über die Passiva, der bei Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens nach Solvabilität II-Bewertungsvorschriften entstand. Dieser Überschuss wurde anteilig nach Beteiligungsquote als Wertansatz beim beteiligten Unternehmen angesetzt.

Darüber hinaus sind in diesem Posten Investmentfonds beinhaltet, an denen die Gesellschaft mit mehr als 20 % beteiligt ist.

Der beizulegende Zeitwert von börsennotierten Investmentfonds entspricht dem Börsenkurs am Abschlussstichtag (mark-to-market). Die nicht börsennotierten Investmentfonds wurden mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile, der dem Marktwert entspricht, bewertet. Die Ermittlung des Rücknahmepreises von Investmentfonds erfolgte durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Die Investmentanteile verteilten sich wie folgt auf die Anlageklassen: 135,8 Mio. € auf Rentenfonds.

### Wertunterschied HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden unter HGB zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die Anschaffungskosten sind die Aufwendungen (Kaufpreis) für den Erwerb der Anteile sowie ggf. angefallener Nebenkosten sowie nachträglicher Anschaffungskosten. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurde eine außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgte eine Zuschreibung bis zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen dem Solvabilität II-Ansatz und dem Wertansatz nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unterneh-

men, einschließlich Beteiligungen. Aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultierten stille Reserven in Höhe von 1,1 Mio. €.

Investmentanteile wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB erfolgt bei Investmentanteilen des Anlagevermögens eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist. Investmentanteile des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB bewertet. Die Zeitwerte wurden anhand der Rücknahmewerte am Bilanzstichtag ermittelt.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II- und HGB-Wertansatz ergibt sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den Anschaffungskosten, soweit der beizulegende Zeitwert der einzelnen Investmentfonds höher als deren Anschaffungskosten war.

Aus den einzelnen Anlageklassen resultierten folgende stille Reserven: 10,8 Mio. € aus Rentenfonds.

## Anlagen – Aktien

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Aktien – nicht notiert	8.631.158,02	8.093.729,02	537.429,00

### Solvabilität II

Für nicht notierte Aktien war weder ein Börsenkurs zum Stichtag (mark-to-market) noch eine Preisnotierung für einen vergleichbaren Vermögenswert (marking-to-market) vorhanden. Deshalb wurde gemäß der Bewertungshierarchie von Solvabilität II auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (marking-to-model). Danach wurde bei nicht notierten Aktien der beizulegende Zeitwert mit Hilfe des Substanzwertverfahrens ermittelt.

Der Gesamtwert der nicht notierten Aktien beinhaltet folgende Teilwerte: 676,0 Tsd. € für strategische Beteiligungen, 8,0 Mio. € für Private Equity-Investitionen.

### Wertunterschied HGB

Aktien und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt, unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist. Waren die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, erfolgte eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II-Ansatz und HGB-Ansatz entspricht den stillen Reserven und ergibt sich aus dem unterschiedlichen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert versus Anschaffungskosten.

Bei den nicht notierten Aktien ergaben sich stille Reserven in Höhe von 537,4 Tsd. €, diese resultierten zu 82,3 Tsd. € aus strategischen Beteiligungen und zu 455,1 Tsd. € aus Private Equity-Investitionen.



## Anlagen – Anleihen

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Staatsanleihen	900.794.153,50	841.927.083,78	58.867.069,72
Unternehmensanleihen	2.068.023.412,56	1.874.567.759,03	193.455.653,53

### Solvabilität II

Bei Anleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, erfolgte die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand des Börsenkurses zum Stichtag (mark-to-market).

Bei nicht börsennotierten Anleihen wurde der beizulegende Zeitwert anhand der Barwert-Methode, d. h. der Diskontierung erwarteter Zahlungsströme auf den Bewertungsstichtag, ermittelt. Bei der Ermittlung des Zeitwertes wurden die Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, herangezogen.

Die Ausfallrisiken werden durch die sorgfältige Betrachtung der Emittenten begrenzt.

### Wertunterschied HGB

Anleihen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Anleihen in Form von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet worden sind, beliefen sich auf 769,0 Mio. €. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, d. h. Abschreibungen wurden nur zwingend vorgenommen, wenn eine dauernde Wertminderung vorlag. Dem Umlaufvermögen zugeordnete Inhaberschuldverschreibungen betragen insgesamt 26,0 Mio. €. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB. Waren die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz der Aktien weggefallen, erfolgte eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Die in den Anleihen ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen wurden abweichend zu § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zum Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB bilanziert. Der im HGB-Vergleichswert ausgewiesene Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Anschaffungskosten wird über die Laufzeit linear aufgelöst (§ 341c Abs. 2 HGB).

Anleihen in Form von Schuldscheindarlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst (§ 341c Abs. 3 HGB).

Auf Grund unterschiedlicher Bewertung (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten) ergibt sich der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB, der den stillen Reserven und Lasten entspricht.

**Anlagen – Organismen für gemeinsame Anlagen**

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Organismen für gemeinsame Anlagen	206.819.694,60	196.413.033,69	10.406.660,91

**Solvabilität II**

In diesem Posten sind Investmentfonds beinhaltet, an denen die Gesellschaft Anteile von weniger als 20 % hält.

Der beizulegende Zeitwert von Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) nach Solvabilität II entspricht bei börsennotierten Investmentfonds dem Börsenkurs am Abschlussstichtag (mark-to-market). Die nicht börsennotierten Investmentfonds wurden mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile, der dem Marktwert entspricht, bewertet. Die Ermittlung des Rücknahmepreises von Investmentfonds erfolgte durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Die Investmentanteile verteilten sich wie folgt auf die Anlageklassen: 4,6 Mio. € auf Aktienfonds, 32,9 Mio. € auf Rentenfonds, 26,1 Mio. € auf Mischfonds, 76,5 Mio. € auf Immobilienfonds und 66,7 Mio. € auf Dachfonds.

**Wertunterschied HGB**

Investmentanteile wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB erfolgt bei Investmentanteilen des Anlagevermögens eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist. Investmentanteile des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB bewertet. Die Zeitwerte wurden anhand der Rücknahmewerte am Bilanzstichtag ermittelt.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II- und HGB-Wertansatz ergibt sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den Anschaffungskosten, soweit der beizulegende Zeitwert der einzelnen Investmentfonds höher als deren Anschaffungskosten war.

Aus den einzelnen Anlageklassen resultierten folgende stille Reserven: 0,7 Mio. € aus Aktienfonds, 3,4 Mio. € aus Rentenfonds, 0,2 Mio. € aus Mischfonds, 3,7 Mio. € aus Immobilienfonds und 2,4 Mio. € aus Dachfonds.

## Anlagen – Derivate

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Derivate	15.737.276,22	2.063.294,04	13.673.982,18

### Solvabilität II

Im Rahmen des Hedge-Accounting wurden zur Reduzierung des Risikos von Schwankungen in Zahlungsströmen bereits bilanzierter Vermögenswerte Cash Flow Hedges eingesetzt. Bei Wertpapieren (Grundgeschäft), deren Verzinsung variabel ist, erfolgte eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch Zinsswaps (Sicherungsinstrument). Die Grundgeschäfte werden dabei durch Wertentwicklungen von Sicherungsinstrumenten abgesichert. Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der Wert des Grundgeschäfts bleibt unverändert, d. h. die Bilanzierung des Grundgeschäfts unterscheidet sich nicht von der Bilanzierung des Grundgeschäfts ohne Sicherungsbeziehung.

Bei den Wertpapieren (Grundgeschäft) handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen. Zum Stichtag kamen Receiver-Zinsswaps als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Zinsrisikos zum Einsatz. Eine Preisnotierung an einem aktiven Markt war hierfür nicht vorhanden, sodass der beizulegende Zeitwert der Swaps auf der Basis von Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, ermittelt wurde. Die positiven Marktwerte aus Wertänderungen des Sicherungsinstrumentes sind unter diesem Posten ausgewiesen.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten die auf die Wertpapiere entfallenden abgegrenzten Zinsen.

### Wertunterschied HGB

Nach HGB wurden die Zinsswaps ausschließlich mit den zugrunde liegenden Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Absicherung des Grundgeschäftes erfolgte in Form von Micro-Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäftes gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Die Messung der Effektivität bei den Wertpapieren erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Im Falle des Vorliegens eines ineffektiven Teils der Sicherungsbeziehungen entsteht eine Drohverlustrückstellung, die unter dem Posten „Derivate“ auf der Passivseite ausgewiesen wird.

Im HGB-Vergleichswert sind die auf die Wertpapiere entfallenden abgegrenzten Zinsen beinhaltet.

Die Differenz zwischen Solvabilität II und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus dem Ansatz des positiven Zeitwertes unter Solvabilität II und dem Nichtansatz der positiven Wertveränderung der derivativen Finanzinstrumente unter HGB. Da die umgegliederten HGB-Vergleichswerte die abgegrenzten Zinsen beinhalten, ergeben sich daraus keine Wertunterschiede.

**Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Versicherungen**

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Versicherungen	16.761.771,63	16.761.771,63	0,00

**Solvabilität II**

Die Gesellschaft weist ausschließlich Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen aus. Diese wurden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

**Wertunterschied HGB**

Kapitalanlagen, die für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice bilanziert werden, wurden nach § 341d HGB ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Anlagestock dient der Bedeckung der Verpflichtungen aus der fondsgebundenen Lebensversicherung.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

## Darlehen und Hypotheken

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Policendarlehen	3.433.988,05	3.226.938,53	207.049,52
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	31.247.248,75	30.217.141,07	1.030.107,68
Sonstige Darlehen und Hypotheken	5.328.309,63	5.058.972,71	269.336,92

### Solvabilität II

Policendarlehen sind Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine aus Lebensversicherungsverträgen.

Der beizulegende Zeitwert von Policendarlehen, Darlehen und Hypotheken wurde für die Solvabilitätsübersicht mittels Barwertmethode (marking-to-model) bewertet. Die zukünftig erwarteten Zahlungsströme wurden mit den – für die entsprechenden Restlaufzeiten geltenden – zum Stichtag am Markt beobachtbaren Zinssätzen diskontiert (Zinsstrukturkurve für Pfandbriefe zuzüglich eines Spreads für Verwaltungs- und Risikokosten). Bonitätsbedingte Änderungen wurden durch Berücksichtigung eines erhöhten Spreads bei der Ermittlung der Zeitwerte der nicht erstrangig abgesicherten Darlehen vorgenommen.

### Wertunterschied HGB

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine, die den Policendarlehen entsprechen, wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB zum Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen angesetzt. Dabei wurden Policendarlehen nur in Höhe von 90 % der bereits bestehenden Deckungsrückstellung gewährt. Durch den garantierten Rückkaufswert der Lebensversicherung wurden keine Abschreibungen vorgenommen.

Die in diesem Posten enthaltenen Hypotheken- und Grundschuldforderungen wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach § 341c Abs. 3 HGB wurden dabei jedoch die Agien und Disagien als Zu- bzw. Abgang bei den Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfasst und über die Restlaufzeit verteilt.

Die Wertunterschiede zwischen Solvabilität II- und HGB-Ansatz ergeben sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten. Da die umgegliederten HGB-Vergleichswerte die Agien, Disagien sowie die jeweiligen abgegrenzten Zinsen beinhalten, ergeben sich daraus keine Wertunterschiede.

## **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind nach Solvabilität II insoweit anzusetzen, als sich nach den vertraglichen Vereinbarungen mit Rückversicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag Erstattungsansprüche in Form von Anteilen der Rückversicherer an den bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen der Erstversicherungsunternehmen ergeben. Die Rückversicherungsanteile nach HGB wurden in diesen Posten umgegliedert.

Die Zuordnung der nach HGB vorhandenen Versicherungszweige zu den nach Solvabilität II zu untergliedernden Geschäftsbereich („Line of Business“ kurz „LoB“) ist in Kapitel A.1, Seite 13 beschrieben.

**Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung**

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Krankenversicherung (Direktgeschäft) Verträge mit/ohne Optionen und Garantien	3.768.909,96	3.133.988,90	634.921,06

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen den Geschäftsbereich Krankenversicherung (Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeitsversicherung).

Einforderbare Beträge in €	
	Krankenversicherung Verträge mit/ohne Optionen und Garantien
<b>Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge</b>	<b>3.768.909,96</b>

**Solvabilität II**

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für diesen Geschäftsbereich entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Depotverbindlichkeiten und des Rückversichereranteils an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Auf Grund der nahezu vollständigen Deckung der einforderbaren Beträge durch die Depotverbindlichkeiten ist keine Berücksichtigung eines erwarteten Ausfalls notwendig.

**Wertunterschied HGB**

Unter HGB wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wird, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

## Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	18.347.410,09	18.347.410,09	0,00

### Solvabilität II

Der Posten beinhaltet neben den Beitragsrückständen auch vorausgezahlte Versicherungsleistungen. Der Ansatz von Forderungen erfolgte zum Nennwert. Dieser entsprach dem beizulegenden Zeitwert. Forderungen mit langfristigem Charakter (länger als ein Jahr) bestanden nicht, sodass keine Abzinsung erfolgte.

Pauschalwertberichtigungen wurden analog zum HGB vorgenommen.

### Wertunterschied HGB

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Für das in den Forderungen allgemein enthaltene Kreditrisiko wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Diese wurden nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Die nach HGB unter dem Posten „Andere Vermögensgegenstände“ ausgewiesenen Forderungen aus vorausgezahlten Versicherungsleistungen wurden im HGB-Vergleichswert in diesen Posten umgegliedert.

Da nach Solvabilität II die Berücksichtigung der „noch nicht fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern“ unter den versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt, wurden diese im HGB-Vergleichswert bereits entsprechend umgegliedert.

Dadurch ergaben sich zwischen Solvabilität II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.



**Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	26.019.022,27	10.003.772,27	16.015.250,00

**Solvabilität II**

Der Posten beinhaltete im Wesentlichen phasengleich aktivierte Zinsforderungen, Forderungen an verbundene Unternehmen und aus Wertpapierabrechnung sowie Erstattungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungen an die Unterstützungskasse. Die Bewertung der übrigen Forderungen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft zusammen hingen, erfolgte grundsätzlich zum Nennwert. Forderungen mit langfristigen Charakter (Laufzeit größer als ein Jahr) bestanden nicht. Eine entsprechende Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen. Bestand ein Ausfallrisiko, ermittelte sich der beizulegende Zeitwert ggf. nach Einzelwertberichtigung der Forderungen.

Nachdem die Zusagen über die Unterstützungskasse als leistungsorientierte Zusagen nach IAS 19 als Rentenzahlungsverpflichtungen zu bilanzieren waren, wurden parallel dazu Erstattungsansprüche an die Unterstützungskasse gem. IAS 19.116ff. in Höhe des Deckungskapitals der Rückdeckungsversicherungen (inkl. Überschussguthaben) angesetzt. Diese entsprachen dem beizulegenden Zeitwert.

Darüber hinaus war für noch nicht unverfallbar erdiente Aufstockungszahlungen aus Altersteilzeitverhältnissen ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten nach DRSC AH 1 (IFRS) zu bilden (näheres dazu siehe Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“).

**Wertunterschied HGB**

Handelsrechtlich erfolgte ebenfalls grundsätzlich eine Bilanzierung zum Nennwert. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag wurde ggf. ein Einzelwertberichtigungsbedarf ermittelt, der zu einem niedrigeren Wertansatz führte. Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergaben sich somit bis auf die folgenden Ausnahmen keine Wertunterschiede.

Für folgende Sachverhalte ergaben sich Wertunterschiede:

Nach HGB wurden keine Erstattungsansprüche bilanziert, da auch die Unterstützungskassenzusagen als mittelbare Verpflichtungen nicht als Rentenzahlungsverpflichtungen angesetzt werden. Der Unterschiedsbetrag belief sich auf 16.008,4 Tsd. €.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Aufstockungszahlungen nach HGB nicht gebildet, es ergab sich ein Unterschiedsbetrag von 6,8 Tsd. €.

**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	97.120,89	97.120,89	0,00

**Solvabilität II**

Der Posten beinhaltet neben laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbeständen auch Tagesgelder.

Der Ansatz nach Solvabilität II für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgte zum Nennwert. Dieser entsprach dem beizulegenden Zeitwert.

**Wertunterschied HGB**

Nach HGB wurde der Posten ebenfalls zum Nennwert bewertet.

Es ergaben sich somit keine Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Gegensatz zur HGB-Darstellungsweise werden die einzelnen Unterposten der versicherungstechnischen Rückstellungen der Bilanz nach HGB in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II zusammengefasst. Dabei wird gleichzeitig eine Einordnung in die unten aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, soweit es sich nicht um Leerposten handelt. Die HGB-Werte zum 31.12.2016 als Vergleichswerte werden nach entsprechenden Umgliederungen aber vor Umbewertungen ausgewiesen.

Außerdem werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf der Passivseite nicht offen abgesetzt, sondern – wie im Kapitel D.1, Seite 62 beschrieben – auf der Aktivseite ausgewiesen. Der Aufriss und die Einordnung werden dort analog zu den versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

Versicherungstechnische Rückstellungen in €	Solvabilität II	HGB
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)</b>	<b>2.915.888.396,47</b>	<b>2.932.287.185,13</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL	92.831.602,53	98.559.152,76
Bester Schätzwert	72.669.402,50	0,00
Risikomarge	20.162.200,03	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	2.823.056.793,94	2.833.728.032,37
Bester Schätzwert	2.788.367.971,17	0,00
Risikomarge	34.688.822,77	0,00
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundenen Versicherungen</b>	<b>16.160.469,15</b>	<b>16.761.771,63</b>
Bester Schätzwert	16.000.001,71	0,00
Risikomarge	160.467,44	0,00

Während die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht nach den oben angegebenen Hauptgeschäftsbereichen gegliedert sind, sind sie in der HGB-Bilanz nach den einzelnen versicherungstechnischen Rückstellungsarten unterteilt. Die in der HGB-Bilanz ausgewiesenen Rückversicherungsanteile korrespondieren dabei mit den Bilanzposten „Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung“. Für die Solvabilitätsübersicht wurden die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen nach HGB den Hauptgeschäftsbereichen gegenübergestellt.

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Dieser Posten umfasst die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeitsversicherungen.

### Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen in €</b>	
	<b>Krankenversicherung nAdL</b>
	<b>Verträge mit/ohne Optionen und Garantien</b>
Bester Schätzwert	72.669.402,50
Risikomarge	20.162.200,03
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt</b>	<b>92.831.602,53</b>

### Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte für den Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

#### Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung).

#### Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung).

#### Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die Volatilitätsanpassung (VA) der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gesellschaft hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2016 genutzt, die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht genutzt.

**Wertunterschied HGB**

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>Solvabilität II</b>	<b>HGB</b>	<b>Unterschied</b>
<b>in €</b>			
Verträge mit/ohne Optionen und Garantien	92.831.602,53	98.559.152,76	-5.727.550,23

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen in €</b>	<b>Betrag nach SII</b>	<b>Übrige Veränderungen</b>	<b>Effekt aus Diskontierung</b>	<b>Effekt aus Umbewertung</b>	<b>Betrag nach HGB</b>
Verträge mit/ohne Optionen und Garantien					
Bester Schätzwert	72.669.402,50	121.885.431,77	-5.375.206,67	-142.399.975,36	98.559.152,76
Risikomarge	20.162.200,03	20.162.200,03			0,00
	<b>92.831.602,53</b>	<b>142.047.631,80</b>	<b>-5.375.206,67</b>	<b>-142.399.975,36</b>	<b>98.559.152,76</b>

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurden nach HGB die „Versicherungstechnischen Rückstellungen“ (brutto) zuzüglich der „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern“ und abzüglich der „Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer (noch nicht fällige Ansprüche)“ gegenübergestellt. Unter Solvabilität II fließen die aus der Abwicklung dieser beiden zusätzlichen Positionen resultierenden Cashflows direkt mit in die Berechnung des besten Schätzwerts ein.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung für garantierte Leistungen mit Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Tarifkalkulation) und Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (bester Schätzwert) wird als Effekt aus Umbewertung dargestellt.

Als Effekt aus der Diskontierung wird der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Rückstellung für garantierte Leistungen nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) dargestellt.

In den Übrigen Veränderungen wird der Effekt aus der Nutzung der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR sowie der Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung für die ZÜB nach Solvabilität II und freier RfB und Schlussüberschussanteilsfonds nach HGB (abzüglich deklariertes Direktgutschrift) ausgewiesen.

Die ZÜB ist dabei bereits um den Überschussfonds reduziert worden. Während unter HGB die freie RfB und der nicht garantierte Schlussüberschussanteilsfonds als Teil der RfB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen zählen, ist der daraus unter Berücksichtigung der deklarierten Direktgutschrift abgeleitete Überschussfonds unter Solvabilität II Teil der Eigenmittel.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte Übrige Veränderungen in einem Betrag gezeigt.

Unter HGB werden vorsichtige Annahmen bezüglich Biometrie und Kosten zugrunde gelegt, was zu einer Erhöhung der Verpflichtung im Vergleich zu besten Schätzwerten (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) führt.

Außerdem unterscheiden sich die Zinssätze, die bei der Diskontierung verwendet werden. Während unter HGB die Deckungsrückstellung mit dem jeweils gültigen Höchstrechnungszins ermittelt wird (ggf. erhöht um eine Zinszusatzreserve), erfolgt die Diskontierung der Solvabilität II-Rückstellungen mit der vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve.

Unter Solvabilität II muss zudem der Wert der Finanzgarantien und vertraglichen Optionen bei der Berechnung der Rückstellungen explizit berücksichtigt werden.

Durch den Ansatz der Kapitalanlagen zum Marktwert in der Solvabilitätsübersicht wirken eventuell vorliegende stille Reserven bzw. Lasten über die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer direkt auf die Höhe der Rückstellungen unter Solvabilität II.

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds-und indexgebundenen Versicherungen)

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Dieser Posten umfasst die versicherungstechnischen Rückstellungen für das gesamte traditionelle Lebensversicherungsgeschäft mit Überschussbeteiligung mit Ausnahme der Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeitsversicherungen.

### Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen in €</b>	
	<b>Versicherungen mit Überschussbeteiligung</b>
Bester Schätzwert	2.788.367.971,17
Risikomarge	34.688.822,77
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt</b>	<b>2.823.056.793,94</b>

### Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte je Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

#### Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Bester Schätzwert und Risikomarge werden getrennt voneinander bewertet. Die Bestimmung des besten Schätzwertes erfolgt für den Gesamtbestand unter Verwendung eines stochastischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mit Hilfe eines theoretischen Modells (Einsatz der ALM-Projektionssoftware RiskAgility FM) simuliert werden, wobei die Unwägbarkeit bezüglich der zukünftigen Entwicklung durch eine marktkonsistent kalibrierte stochastische Verteilung möglicher Kapitalmarktszenarien (= risikoneutrale Zinsstrukturkurven) abgebildet wird. Hierbei kommen 1.000 Kapitalmarktpfade zum Einsatz, der Projektionszeitraum beträgt 60 Jahre. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen werden sowohl Aktiv- als auch Passivbestand vor der Projektion „verdichtet“, d.h. die realen Bestände zum Bewertungsstichtag werden jeweils durch Modellpunktsätze dargestellt, wobei die einzelnen Modellpunkte eine größere Anzahl von Verträgen mit gleichen Produktdaten und ähnlichen Vertragsdaten repräsentieren.

Im Modell können alle wesentlichen Vertragsarten und Produktspezifika des bei der Gesellschaft betriebenen Lebensversicherungsgeschäftes getreu abgebildet werden. Das beinhaltet auch, dass in den Verträgen enthaltene wesentliche Optionen, Garantien und Dynamiken berücksichtigt werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbe-, Storno- und Optionswahlverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind produktspezifisch und (sofern jeweils erforderlich bzw. sinnvoll) ge-

schlechtsspezifisch, abhängig von der abgelaufenen und vereinbarten Versicherungsdauer sowie vom Alter, in Form von Quoten hinterlegt.

Über das sogenannte „Strategiemodell“ gehen Managementregeln in die Berechnung der Cashflows ein. Das umfasst sowohl unternehmensinterne Entscheidungen, beispielsweise zur Überschusspolitik, als auch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, zum Beispiel hinsichtlich Rechnungslegung (MindZV).

### **Vereinfachte Bewertung**

Die Risikomarge wird basierend auf der SCR für die nicht-hedgebaren Risiken (versicherungstechnische Risiken, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des Cost of Capital (CoC)-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule werden zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu werden die Solvenzkapitalanforderungen des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modul-spezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgt die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts.

Die Risikomarge wird für den Gesamtbestand berechnet und anschließend anteilig nach den versicherungstechnischen SCR bzw. den besten Schätzwerten der jeweiligen Geschäftsbereiche aufgeteilt. Bei Anwendung der VA und/oder der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen wird die Risikomarge verwendet, die sich ohne Anwendung dieser Maßnahmen ergibt.

### **Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist**

Wesentliche Quellen der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind die vorgenommene Bestandsverdichtung, die Anzahl der Kapitalmarktszenarien und die Projektionsdauer.

Die beschriebene Zusammenfassung einer größeren Anzahl von Kapitalanlagen bzw. Verträgen zu repräsentativen Modellpunkten führt zwangsläufig zu Abweichungen gegenüber den Cashflows des tatsächlichen Bestandes. Die Qualität der Verdichtung wird deshalb regelmäßig überwacht. Bei Analysen mit Passiv-Verdichtungen verschiedener Qualität ergaben sich relative Abweichungen der versicherungstechnischen Rückstellungen für die untersuchten Verdichtungen im Bereich von deutlich unter 1 %.

Im Rahmen des stochastischen „mark-to-model“-Ansatzes wird die marktkonsistente, stetige Verteilungsfunktion der Zinsstrukturkurve durch eine endliche Anzahl von Kapitalmarktszenarien approximiert (Diskretisierung). Bei genaueren Analysen, in welchem Umfang die Anzahl der verwendeten Kapitalmarktpfade Einfluss nimmt auf die berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen ergaben sich relative Abweichungen im Bereich von deutlich unter 1 Prozent.

Als Kompromiss aus fortgeschrittener Bestandsentwicklung und angemessenem Rechenaufwand wurde ein Projektionszeitraum von 60 Jahren gewählt. Dieser Projektionshorizont ist marktüblich und berücksichtigt die Langfristigkeit der Verpflichtungen in angemessener Weise. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt natürlich die Unsicherheit, inwiefern die zum Projektionsstichtag getroffenen aktuariellen und anderen Annahmen auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

### **Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen**

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die VA der Zinsstrukturkurve verwendet.



Die Gesellschaft hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2016 genutzt, die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht genutzt.

## Wertunterschied HGB

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>			
<b>in €</b>	<b>Solvabilität II</b>	<b>HGB</b>	<b>Unterschied</b>
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2.823.056.793,94	2.833.728.032,43	-10.671.238,49

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen in €</b>	<b>Betrag nach SII</b>	<b>Übrige Veränderungen</b>	<b>Effekt aus Diskontierung</b>	<b>Effekt aus Umbewertung</b>	<b>Betrag nach HGB</b>
Versicherung mit Überschussbeteiligung					
Bester Schätzwert	2.788.367.971,17	-242.259.218,51	441.672.141,68	-244.772.984,43	2.833.728.032,43
Risikomarge	34.688.822,77	34.688.822,77			0,00
	<b>2.823.056.793,94</b>	<b>-207.570.395,74</b>	<b>441.672.141,68</b>	<b>-244.772.984,43</b>	<b>2.833.728.032,43</b>

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurden die „Versicherungstechnischen Rückstellungen“ (brutto) nach HGB zuzüglich der „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern“ und abzüglich der „Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer (noch nicht fällige Ansprüche)“ gegenübergestellt. Unter Solvabilität II fließen die aus der Abwicklung dieser beiden zusätzlichen Positionen resultierenden Cashflows direkt mit in die Berechnung des besten Schätzwerts ein.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung für garantierte Leistungen mit Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Tarifkalkulation) und Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (bester Schätzwert) wird als Effekt aus Umbewertung dargestellt.

Als Effekt aus der Diskontierung wird der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Rückstellung für garantierte Leistungen nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) dargestellt.

In den Übrigen Veränderungen wird der Effekt aus der Nutzung der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR sowie der Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung für die ZÜB nach Solvabilität II und freier RfB und Schlussüberschussanteilsfonds nach HGB (abzüglich deklarerter Direktgutschrift) ausgewiesen.

Die ZÜB ist dabei bereits um den Überschussfonds reduziert worden. Während unter HGB die freie RfB und der nicht garantierte Schlussüberschussanteilsfonds als Teil der RfB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen zählen, ist der daraus unter Berücksichtigung der deklarierten Direktgutschrift abgeleitete Überschussfonds unter Solvabilität II Teil der Eigenmittel.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte Übrige Veränderungen in einem Betrag gezeigt.

Unter HGB werden vorsichtige Annahmen bezüglich Biometrie und Kosten zugrunde gelegt, was zu einer Erhöhung der Verpflichtung im Vergleich zu besten Schätzwerten (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) führt.

Außerdem unterscheiden sich die Zinssätze, die bei der Diskontierung verwendet werden. Während unter HGB die Deckungsrückstellung mit dem jeweils gültigen Höchstrechnungszins ermittelt wird (ggf. erhöht um eine Zinszusatzreserve), erfolgt die Diskontierung der Solvabilität II-Rückstellungen mit der vorgegebenen risikolosen Basiszinskurve.

Unter Solvabilität II muss zudem der Wert der Finanzgarantien und vertraglichen Optionen bei der Berechnung der Rückstellungen explizit berücksichtigt werden.

Durch den Ansatz der Kapitalanlagen zum Marktwert in der Solvabilitätsübersicht wirken eventuell vorliegende stille Reserven bzw. Lasten über die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer direkt auf die Höhe der Rückstellungen unter Solvabilität II.

## Versicherungstechnische Rückstellungen – index- und fondsgebundene Versicherung

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

### Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen in €</b>	
	<b>Verträge mit Optionen und Garantien</b>
Bester Schätzwert	16.000.001,71
Risikomarge	160.467,44
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt</b>	<b>16.160.469,15</b>

### Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte für den Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

### Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung).

### Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung).

### Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die VA der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gesellschaft hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2016 genutzt, die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht genutzt.

**Wertunterschied HGB**

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen in €</b>	<b>Solvabilität II</b>	<b>HGB</b>	<b>Unterschied</b>
Verträge mit Optionen und Garantien	16.160.469,15	16.761.771,63	-601.302,48

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen in €</b>	<b>Betrag nach SII</b>	<b>Übrige Veränderungen</b>	<b>Effekt aus Diskontierung</b>	<b>Effekt aus Umbewertung</b>	<b>Betrag nach HGB</b>
Verträge mit Optionen und Garantien					
Bester Schätzwert	16.000.001,71	949.497,36	0,00	-1.711.267,28	16.761.771,63
Risikomarge	160.467,44	160.467,44			0,00
	<b>16.160.469,15</b>	<b>1.109.964,80</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.711.267,28</b>	<b>16.761.771,63</b>

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurde der HGB-Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird“ gegenübergestellt. Da es sich in diesem Geschäftsbereich in der Regel um Monatsbeiträge handelt sind Beitragsüberträge vernachlässigbar bzw. nicht vorhanden.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung mit Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Tarifkalkulation) und Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (bester Schätzwert) wird als Effekt aus Umbewertung dargestellt. Ein Effekt aus Diskontierung wird nicht gezeigt. In den Übrigen Veränderungen wird der Effekt aus der Nutzung der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR ausgewiesen.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte Übrige Veränderungen in einem Betrag gezeigt.

Bei der Tarifkalkulation unter HGB werden vorsichtige Annahmen bezüglich Biometrie und Kosten im Vergleich zu besten Schätzwerten (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) zugrunde gelegt. Damit kann unter Solvabilität II eine positive Kosten-Biometrie-Marge (Anteil des Unternehmens am Barwert der zukünftigen Risiko- und Kostengewinne) angesetzt werden, so dass der Wert der Rückstellungen geringer ausfallen kann als unter HGB (Zeitwert der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice).

## Auswirkung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die VA der Zinsstrukturkurve verwendet. Die Auswirkungen einer Änderung der VA auf Null auf die Finanzlage des Unternehmens sind in folgender Übersicht dargestellt:

<b>Auswirkung der Volatilitätsanpassung in €</b>			
	<b>Mit Volatilitätsanpassung und ohne andere Übergangsmaßnahmen</b>	<b>Ohne Volatilitätsanpassung und ohne andere Übergangsmaßnahmen</b>	<b>Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	3.286.116.941,71	3.311.679.720,66	25.562.778,95
Basiseigenmittel	133.707.811,87	108.145.032,91	-25.562.778,96
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	118.261.775,48	94.558.966,69	-23.702.808,79
SCR	212.232.843,35	224.632.644,41	12.399.801,06
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	86.426.848,98	60.864.070,03	-25.562.778,95
MCR	95.504.779,51	99.097.454,37	3.592.674,86

Die Gesellschaft hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2016 genutzt, die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht genutzt. Die Auswirkungen einer Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme auf die Finanzlage des Unternehmens sind in folgender Übersicht dargestellt:

<b>Auswirkung der Übergangsmaßnahmen in €</b>			
	<b>Mit Übergangsmaßnahmen und mit Volatilitätsanpassung</b>	<b>Ohne Übergangsmaßnahmen und mit Volatilitätsanpassung</b>	<b>Auswirkung der Übergangsmaßnahmen</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.932.048.865,62	3.286.116.941,71	354.068.076,09
Basiseigenmittel	378.043.016,79	133.707.811,86	-244.335.204,93
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	378.043.016,79	118.261.775,48	-259.781.241,31
SCR	144.581.258,94	212.232.843,36	67.651.584,42
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	378.043.016,79	86.426.848,98	-291.616.167,81
MCR	65.061.566,52	95.504.779,51	30.443.212,99

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im Folgenden sind die – für die Gesellschaft wesentlichen – Verbindlichkeiten, einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Dabei zeigt die nachfolgende tabellarische Übersicht die relevanten Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und (der in die Struktur nach Solvabilität II umgegliederten) Posten der handelsrechtlichen Bilanzierung.

<b>Verbindlichkeiten in €</b>	<b>Solvabilität II</b>	<b>HGB</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.839.217.263,09	2.850.489.804,00
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.866.801,69	4.836.493,69
Rentenzahlungsverpflichtungen	59.761.862,00	13.686.933,00
Depotverbindlichkeiten	3.342.220,96	2.708.727,38
Latente Steuerschulden	105.269.717,79	0,00
Derivate	0,00	1.498.844,52
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	612.994,82	612.994,82
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	315.170,21	315.170,21
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.697.266,60	1.697.266,60
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>3.107.914.899,69</b>	<b>2.974.405.386,98</b>

**Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.866.801,69	4.836.493,69	30.308,00

**Solvabilität II**

Unter Solvabilität II wurden personalbezogene Rückstellungen nach IAS 19, Steuerrückstellungen nach IAS 12 und die anderen sonstigen Rückstellungen grundsätzlich nach IAS 37 bewertet. Die Bewertung nach IAS 19 erfolgte in Abhängigkeit davon, welcher Kategorie die Leistungen zugeordnet wurden. Kurzfristig fällige Leistungen, die innerhalb von zwölf Monaten vollständig abzugelten sind, wurden mit dem Zeitwert bewertet, der dem undiskontierten Auszahlungsbetrag entsprach.

Bei anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer wie den Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen entsprachen die Zeitwerte den im Rahmen von versicherungsmathematischen Gutachten auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelten Werten. Aufstockungszahlungen aus Altersteilzeitverträgen wurden nach der „prepaid expense“-Methode gemäß DRSC AH 1 (IFRS) ermittelt, d. h. bereits bezahlte, aber noch nicht unverfallbar erdiente Aufstockungszahlungen wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ ausgewiesen. Die Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen wurden mit stichtagsbezogenen Marktzinssätzen abgezinst.

Leistungen an Arbeitnehmer entsprechend der Kategorien des IAS 19 waren zum Bilanzstichtag in folgender Höhe im Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ beinhaltet:

Leistungen an Arbeitnehmer in €	31.12.2016
<b>Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer</b>	
Ergebnis- und leistungsorientierte Vergütung	372.655,00
Urlaubsguthaben	24.615,00
Zeitguthaben	76.120,00
Zeitwertkonto	0,00
Sonstiges	38.200,00
<b>Summe: Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer</b>	<b>511.590,00</b>
<b>Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer</b>	
Jubiläumzahlungen	725.421,00
Altersteilzeit	541.687,00
<b>Summe: Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer</b>	<b>1.267.108,00</b>
<b>Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses</b>	
Abfindungen	0,00
<b>Summe: Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtsumme: Leistungen an Arbeitnehmer</b>	<b>1.778.698,00</b>

Der Wertansatz der anderen sonstigen Rückstellungen nach IAS 37 stellte die bestmögliche Schätzung der Verbindlichkeit dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich war.

Tatsächliche Ertrags- und sonstige Steuerschulden für das Berichts- und die Vorjahre wurden nach IAS 12 mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Sie ergaben sich auf Grundlage der nationalen Besteuerung.

Bei der Gesellschaft wurden die anderen sonstigen Rückstellungen – bis auf die Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen – nicht abgezinst, da der Zinseffekt unwesentlich war. Als Näherungswert wurde die Rückstellungsberechnung nach HGB übernommen.

### **Wertunterschied HGB**

Für die Bewertung der anderen Rückstellungen gilt § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, d. h. Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Jubiläumsverpflichtungen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergab. Die Bilanzierung der Jubiläumsrückstellungen erfolgte in Anlehnung an IAS 19 mit dem Anwartschaftsbartwertverfahren. Für die Bilanzierung der Altersteilzeitrückstellungen bildete die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013 die Grundlage. Danach stellen Aufstockungsbeträge eine eigenständige Abfindungsverpflichtung dar, wenn sie einen Anreiz bieten, vor Erreichen der gesetzlichen Regelarbeitsgrenze das Arbeitsverhältnis zu beenden. Für die Altersteilzeitrückstellungen wurde der Zinssatz auf Basis der tatsächlichen durchschnittlichen Restlaufzeit der Altersteilzeitverpflichtungen bestimmt.

Bis auf die Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen lagen bei der Gesellschaft keine langfristigen Rückstellungen (Laufzeit über einem Jahr) vor, es wurde keine Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen.

Wertunterschiede in Höhe von 16,4 Tsd. € zwischen Solvabilität II und HGB ergaben sich bei den Altersteilzeitrückstellungen aus Diskontierungseffekten. Aus der unterschiedlichen Behandlung von Aufstockungsbeträgen resultierten Abweichungen in Höhe von –74,8 Tsd. €. Bei den Jubiläumsrückstellungen beruhte der Unterschiedsbetrag in Höhe von 88,7 Tsd. € auf Diskontierungseffekten.



## Rentenzahlungsverpflichtungen

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Rentenzahlungsverpflichtungen	59.761.862,00	13.686.933,00	46.074.929,00

### Solvabilität II

Die Grundlage für die Bilanzierung von Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvabilität II bilden die Regelungen für leistungsorientierte Pläne als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach IAS 19. Die Rückstellungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basierten auf versicherungsmathematischen Gutachten. Relevant für die Berechnung waren firmenspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeiten, erwartete Gehaltssteigerungen, Rentensteigerungen sowie ein realitätsnaher stichtagsbezogener Rechnungszinssatz.

Dieser orientierte sich an der Markttrendite von hochwertigen festverzinslichen, fristadäquaten Anleihen. Die Basis für die Ermittlung des Rechnungszinssatzes waren die laufzeit- und währungsadäquaten Renditen von Staatsanleihen auf der Grundlage von Bloomberg-Informationen. Der Renditeabstand zu hochwertigen (AA) Euro-Industrieanleihen wurde gemäß der entsprechenden iBOXX-Indizes angenommen. Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgte zum 31.12.2016 auf Basis des Zinssatzes von 1,73 %. Den biometrischen Daten lagen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Da IAS 19 nicht nach mittelbaren und unmittelbaren Zusagen unterscheidet, sind grundsätzlich auch durch Dritte zu erfüllende Verpflichtungen als leistungsorientierte Pläne anzusehen, wenn der Arbeitgeber die Zusagen erteilt und er diese auch im Falle der Kürzung der Leistungen durch den Dritten sicherstellen muss. Dies traf auf die Zusagen über die Familienfürsorge Unterstützungskasse zu, die als Rentenzahlungsverpflichtungen zu bilanzieren waren. Gleichzeitig aktivierte die Gesellschaft eine Forderung zum Zeitwert (in Höhe des anteiligen Kassenvermögens der Unterstützungskasse), die unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ als Erstattungsanspruch i. S. d. IAS 19.118 ausgewiesen wurde. Da die Unterstützungskasse über gruppeninterne Rückdeckungsversicherungsverträge abgesichert ist, sind die Voraussetzungen für saldierungsfähiges Planvermögen nicht gegeben. Daher entsprach der Ausweis der Rentenzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag dem vollen gutachterlich ermittelten Verpflichtungsumfang.

### Wertunterschied HGB

Nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB wurden alle unmittelbaren Altersversorgungszusagen als Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert. Das Passivierungswahlrecht für mittelbare Zusagen gemäß Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Grundlage für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen bildete § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, wonach Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt wurden. In Anlehnung an IAS 19 wurden diese ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basierten auf versicherungsmathematischen Gutachten. Dabei wurden die gleichen Trendannahmen wie nach Solvabilität II berücksichtigt. Den biometrischen Daten lagen ebenfalls die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Jedoch erfolgte die Diskontierung der Werte nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergab und monatlich von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Dieser Zinssatz lag zum 31.12.2016 bei 3,99 %.

Die Gesellschaft machte zum 31.12.2016 von den Übergangsregelungen des Artikels 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch. Im Berichtsjahr wurde ein Fünftel der auf Grund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes geänderten Bewertung der Rückstellung zugeführt.

Für die o.g. Rückdeckung von Zusagen über die Unterstützungskasse sind Erstattungsansprüche in Höhe von 16,0 Mio. € unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ beinhaltet.

Abweichungen zwischen Solvabilität II und HGB ergaben sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten: Die Unterstützungskassenzusagen wurden nach Solvabilität II bilanziert, da sie die Kriterien für leistungsorientierte Pläne erfüllten. Diese beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 39,0 Mio. €. Während der Diskontierungszinssatz nach Solvabilität II marktkonsistent und stichtagsbezogen ermittelt wurde, kam nach HGB ein Durchschnittszinssatz zur Anwendung. Daraus ergaben sich Abweichungen in Höhe von 7,1 Mio. €.

Nach Solvabilität II ist der stichtagsbezogene, im Rahmen des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelte Gutachterwert zu bilanzieren, während nach HGB Bilanzierungswahlrechte genutzt wurden.

Neben den leistungsorientierten Plänen bestanden auch beitragsorientierte Pläne in Form von arbeitgeberfinanzierten Direktversicherungen. Dafür fielen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 80,6 Tsd. € an.

**Depotverbindlichkeiten**

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Depotverbindlichkeiten	3.342.220,96	2.708.727,38	633.493,58

**Solvabilität II**

Unter Solvabilität II wurden die Zeitwerte der Depotverbindlichkeiten ermittelt, indem die Diskontierung auf Basis der Methode der modifizierten Duration und jeweils aktueller Zinsstrukturkurven erfolgte.

**Wertunterschied HGB**

Abweichend zu Solvabilität II wurden die Depotverbindlichkeiten in Höhe der Beträge, die als Sicherheit einbehalten oder vom Rückversicherer zu diesem Zweck belassen worden sind, ausgewiesen. Eine Zusammenfassung mit anderen Verbindlichkeiten bzw. eine Verrechnung mit Forderungen, die jeweils gegenüber dem Rückversicherer bestehen, erfolgte nach § 33 RechVersV nicht. Der Ansatz stützte sich auf Rückversicherungsabrechnungen und erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Wertunterschiede zwischen dem Solvabilität II- und dem HGB-Wertansatz resultieren aus der marktkonsistenten Diskontierung der Depotverbindlichkeiten nach Solvabilität II.

## Latente Steuerschulden

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Latente Steuerschulden	105.269.717,79	0,00	105.269.717,79

### Solvabilität II

Die Höhe der latenten Steuerschulden ergaben sich aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung erfolgt dabei für Ertragssteuern, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren. Die Steuerschulden wurden nach Solvabilität II nicht abgezinst.

### Wertunterschied HGB

Latente Steuerschulden müssen gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB als Wertunterschied zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten passiviert (Passivierungspflicht) werden. Auf Grund des Aktivüberhangs an latenten Steuern (siehe „Latente Steueransprüche“) wurde der Posten latente Steuerschulden nach HGB mit Null ausgewiesen.

Ein Wertunterschied ergibt sich in Höhe des Solvabilität II-Wertes.

**Derivate**

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Derivate	0,00	1.498.844,52	-1.498.844,52

**Solvabilität II**

Im Rahmen des Hedge-Accounting wurden zur Reduzierung des Risikos von Schwankungen in Zahlungsströmen bereits bilanzierter Vermögenswerte Cash Flow Hedges eingesetzt. Bei Wertpapieren (Grundgeschäft), deren Verzinsung variabel ist, erfolgte eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch Zinsswaps (Sicherungsinstrument). Die Grundgeschäfte werden dabei durch Wertentwicklungen von Sicherungsinstrumenten abgesichert. Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der Wert des Grundgeschäfts bleibt unverändert, d. h. die Bilanzierung des Grundgeschäfts unterscheidet sich nicht von der Bilanzierung des Grundgeschäfts ohne Sicherungsbeziehung.

Bei den Wertpapieren (Grundgeschäft) handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen. Zum Stichtag kamen Receiver-Zinsswaps als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Zinsrisikos zum Einsatz. Eine Preisnotierung an einem aktiven Markt war hierfür nicht vorhanden, sodass der beizulegende Zeitwert der Swaps auf der Basis von Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, ermittelt wurde. Die negativen Marktwerte aus Wertänderungen des Sicherungsinstrumentes werden unter diesem Posten ausgewiesen. Für diese Geschäfte existierten jedoch im Berichtsjahr ausschließlich positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten, sodass hierfür unter diesem Posten kein Ausweis erfolgte.

**Wertunterschied HGB**

Nach HGB wurden die Zinsswaps ausschließlich mit den zugrunde liegenden Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Absicherung des Grundgeschäftes erfolgte in Form von Micro-Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäftes gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Die Messung der Effektivität bei den Wertpapieren erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Im Falle des Vorliegens eines ineffektiven Teils der Sicherungsbeziehungen entsteht eine Drohverlustrückstellung, die unter diesem Posten passiviert wird.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität II- und dem HGB-Ansatz resultierte aus dem grundsätzlichen Nichtansatz schwebender Geschäfte für abgesicherte Wertpapiere nach HGB sowie dem Ausweis der Ineffektivitäten der Sicherungsbeziehungen als Drohverlustrückstellung nach HGB. Da keine negativen Marktwerte für Sicherungsinstrumente vorlagen, resultierte daraus ein Unterschiedsbetrag von -1,5 Mio. €.

**Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	612.994,82	612.994,82	0,00

**Solvabilität II**

Unter diesem Posten wurden die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Diese beinhalten nur Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existierten nicht.

**Wertunterschied HGB**

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Die nach HGB unter den „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft“ ausgewiesenen „noch nicht fälligen Verpflichtungen“ gegenüber Versicherungsnehmern aus der verzinslichen Ansammlung von Überschussanteilen wurden bei der Ermittlung des HGB-Vergleichswerts zu den versicherungstechnischen Rückstellungen umgegliedert.

Somit ergeben sich zwischen dem HGB- und Solvabilität II-Ansatz keine Wertunterschiede.

**Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	315.170,21	315.170,21	0,00

**Solvabilität II**

Der Posten beinhaltet Verbindlichkeiten aus laufenden Abrechnungen mit Rückversicherern aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, die nicht Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprechen. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existierten nicht.

**Wertunterschied HGB**

Die „Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft“ wurden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ebenfalls zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Somit ergaben sich zwischen dem Solvabilität II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

**Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.697.266,60	1.697.266,60	0,00

**Solvabilität II**

Unter diesem Posten wurden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungen, aus Steuern sowie aus Sonstigen Verbindlichkeiten abgebildet. Verbindlichkeiten mit kurzfristigem Charakter (Laufzeit geringer als ein Jahr) wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen. Langfristige Verbindlichkeiten (Laufzeit länger als ein Jahr) existierten nicht.

**Wertunterschied HGB**

Die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergaben sich zwischen Solvabilität II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.



## **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Sofern alternative Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen, sind diese in den vorherigen Kapiteln D.1 und D.3 unter den einzelnen Posten erläutert.

## **D.5 Sonstige Angaben**

Es bestehen keine weiteren als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gesellschaft betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Eventualverbindlichkeiten

#### Angaben zu Zielen, Leitlinien und Verfahren des Managements der Eigenmittel

Die Gesellschaft soll als Tochtergesellschaft der VRK Holding die aufsichtsrechtlichen Anforderungen deutlich überdecken.

Wegen der Einführung von Solvabilität II in der Niedrigzinsphase hat EIOPA Übergangsregeln insbesondere für die Lebensversicherer erlassen. Die FFL nutzt diese und strebt parallel an, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch ohne die Anwendung dieser Übergangsregeln zu erfüllen.

Die Eigenmittelenwicklung der Gesellschaft wird laufend beobachtet und dem Vorstand quartalsweise berichtet.

Der Geschäftsplanungshorizont beträgt fünf Jahre.

#### Kapitalbestandteile nach HGB

Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug 163,3 Mio. € und setzte sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

<b>Eigenkapital HGB in €</b>	<b>31.12.2016</b>
Gezeichnetes Kapital	58.064.000,00
<b>Eingezahltes Grundkapital</b>	<b>58.064.000,00</b>
<b>Kapitalrücklage gesamt</b>	<b>68.991.000,00</b>
Kapitalrücklage mit Agio	68.991.000,00
<b>Gewinnrücklagen gesamt</b>	<b>31.005.600,00</b>
gesetzliche Rücklage	7.000,00
andere Gewinnrücklagen	30.998.600,00
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>5.200.000,00</b>
<b>Eigenkapital HGB</b>	<b>163.260.600,00</b>

#### Eigenmittelbestandteile nach Solvabilität II

##### Ausgleichsrücklage

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß den Vorschriften nach Solvabilität II betrug 378,0 Mio. €.

Die Wertunterschiede ergaben sich insbesondere bei folgenden Posten auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht: Anlagen, latente Steueransprüche und einforderbare Beträge aus Rückversicherung. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Rentenzahlungsverpflichtungen sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ist Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzte sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten in Höhe von 214,8 Mio. € sowie dem Abzug sonstiger Basiseigenmittelbestandteile. Diese setzten sich wiederum zusammen aus dem Grundkapital und dem auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagio sowie dem Überschussfonds.

<b>Ausgleichsrücklage in €</b>	<b>01.01.2016</b>
Eigenkapital HGB	163.260.600,07
+ Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	348.291.929,43
- Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-17.000.091,14
- Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	150.509.603,85
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>378.043.016,79</b>
-vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0,00
-Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	153.389.261,09
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>224.653.755,70</b>

## Abzugsposten

Nachfolgende Tabelle stellt die Abzugsposten im Einzelnen dar und zeigt die nach Abzug verbleibenden Basiseigenmittel auf:

<b>Abzugsposten in €</b>	<b>01.01.2016</b>
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	378.043.016,79
<b>Abzugsposten</b>	<b>0,00</b>
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0,00
<b>Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>378.043.016,79</b>

Bei den Abzugsposten waren keine Werte zu berücksichtigen, die aus Ring-Fenced Funds und Matching Adjustment Portfolios resultieren.

Darüber hinaus lagen keine signifikanten Beschränkungen und Abzüge oder Belastungen von Eigenmitteln vor.

## Basiseigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug nach abzugspflichtigen Posten 378,0 Mio. €. Die Summe der sich daraus ergebenden Basiseigenmittel enthält nachfolgende Bestandteile,

die in die jeweilige, ihren Kriterien und ihrer Qualität entsprechende Eigenmittelklasse (im Folgenden auch als Tier bezeichnet) klassifiziert wurden:

<b>Basiseigenmittelbestandteile in €</b>	<b>01.01.2016</b>
<b>Tier 1 Kapital</b>	
Eingezahltes Grundkapital	58.064.000,00
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	68.991.000,00
Überschussfonds	26.334.261,09
Ausgleichsrücklage	224.653.755,70
<b>Summe Tier 1 Kapital</b>	<b>378.043.016,79</b>
<b>Tier 2 Kapital</b>	
<b>Summe Tier 2 Kapital</b>	<b>0,00</b>
<b>Tier 3 Kapital</b>	
<b>Summe Tier 3 Kapital</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Basiseigenmittel</b>	<b>378.043.016,79</b>

Die Gesellschaft verfügt über keine Eigenmittelbestandteile, die unter die Übergangsregelung nach den Artikeln 308b Abs. 9 und 10 RR fallen.

Die Gesellschaft verfügt über keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Da die Gesellschaft über keine Eigenmittel gemäß Artikel 71 Abs. 1e DVO verfügt, entfällt die Angabe über einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus des entsprechenden Eigenmittelbestandteiles.

### **Ergänzende Eigenmittel**

Ergänzend zu den Basiseigenmitteln können bestimmte Eigenmittel hinzugerechnet werden, die bei Bedarf eingefordert werden können (sog. ergänzende Eigenmittel). Zudem können nach Genehmigung weitere Bestandteile mit Eigenmittelcharakter angerechnet werden, die zur Verlustdeckung dienen.

Derzeit sind bei der Gesellschaft keine ergänzenden Eigenmittel vorhanden.

### **Verfügbare Eigenmittel**

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel ergeben zusammen die verfügbaren Eigenmitteln zur Bedeckung der SCR in Höhe von 378,0 Mio. €.

Da die Gesellschaft weder über Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel noch über ergänzende Eigenmittel verfügt entsprechen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der SCR den verfügbaren Eigenmitteln zur Bedeckung der MCR.

Sie verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsklassen nach den Solvabilitätsvorschriften:

<b>Eigenmittel- bestandteile in €</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 unbeschränkt</b>	<b>Tier 1 beschränkt</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
Basiseigenmittel nach Abzügen	378.043.016,79	378.043.016,79	0,00	0,00	0,00
Ergänzende Eigenmittel	0,00			0,00	0,00
<b>verfügbare Eigenmittel SCR</b>	<b>378.043.016,79</b>	<b>378.043.016,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>verfügbare Eigenmittel MCR</b>	<b>378.043.016,79</b>	<b>378.043.016,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

Gemäß Artikel 98 RR in Verbindung mit Artikel 82 DVO unterliegen die Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen (SCR, MCR) Beschränkungen. Zunächst werden die Eigenmittel in drei unterschiedliche Qualitätsklassen ("Tiers") eingeteilt. Diese Unterteilung hat zur Folge, dass nur die Eigenmittelbestandteile der höchsten Qualität (Tier1) unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenzkapital- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Die Eigenmittel, die unter die Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308b Abs. 9 und Abs. 10 RR fallen und die Tier 1 Kriterien erfüllen, dürfen nur einen Anteil in Höhe von 20 % der gesamten Tier 1 Eigenmittel ausmachen. Die Eigenmittel Tier 2 und Tier 3 dürfen nur maximal 50 % der Solvenzkapitalanforderung ausmachen, wobei jene der Klasse 3 weniger als 15 % der Solvenzkapitalanforderung betragen dürfen. Die Tier 1 Eigenmittel müssen also mindestens 50 % der Solvenzkapitalanforderung betragen. Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung dürfen ausschließlich Basiseigenmittel der Klassen 1 und 2 eingesetzt werden, wobei die Summe der Tier 1 Eigenmittel mindestens 80 % der Mindestkapitalanforderung betragen muss.

## Limitprüfung

### Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung in €

<b>Kapitalanforderungen in €</b>	<b>01.01.2016</b>
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	144.581.258,94
Mindestkapitalanforderung (MCR)	65.061.566,52

Der Mindestanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

<b>Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in €</b>	<b>Mindestanteil: 50 % SCR in €</b>	<b>Anrechnungsfähige Tier 1 Eigenmittel in €</b>	<b>Verfügbare Eigenmittel in Prozent der SCR</b>
378.043.016,79	72.290.629,00	378.043.016,79	261,47%

Die nachfolgenden Bestandteile der Tier 1 Eigenmittel dürfen nicht mehr als 20 % am Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel betragen:

Besondere Kapitalinstrumente Tier 1 in €	01.01.2016
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00
Eigenmittel, die der Übergangsvorschrift gemäß Artikel 308b Abs. 9 RR entsprechen	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>0,00</b>
Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel	378.043.016,79
<b>Anteil der Zwischensumme am Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel in Prozent</b>	<b>0%</b>

Da der Anteil dieser Tier 1 Eigenmittel unter 20 % lag, war eine Kappung der Tier 1 Eigenmittel nicht erforderlich.

Die Gesellschaft verfügt weder über Nachrangige Verbindlichkeiten, noch über Eigenmittel, bei denen die Übergangsvorschriften angewandt wurden.

Der Maximalanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 3 Eigenmitteln belief sich auf:

Maximalanteil: 15 % der zu bedeckenden			
Verfügbare Tier 3 Eigenmittel in €	Solvenzkapitalanforderung (SCR) in €	Anrechnungsfähige Tier 3 Eigenmittel in €	Verfügbare Eigenmittel in Prozent der SCR
0,00	21.687.189,00	0,00	0%

Der Maximalanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 2 und Tier 3 Eigenmitteln zusammen belief sich auf:

Maximalanteil: 50 % der zu bedeckenden			
Verfügbare Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in €	Solvenzkapitalanforderung (SCR) in €	Anrechnungsfähige Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in €	Verfügbare Eigenmittel in Prozent der SCR
0,00	72.290.629,00	0,00	0%

Für die Gesellschaft war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprechen die anrechnungsfähigen SCR Eigenmittel den verfügbaren SCR Eigenmitteln.

Der Mindestanteil zur Bedeckung der MCR mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

Mindestanteil: 80 % der zu bedeckenden			
Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in €	Mindestkapitalanforderung (MCR) in €	Anrechnungsfähige Tier 1 Eigenmittel in €	Verfügbare Eigenmittel Tier 1 in Prozent der MCR
378.043.016,79	52.049.253,00	378.043.016,79	581%

Der Mindestanteil zur Bedeckung der MCR mit Tier 2 Eigenmitteln belief sich auf:

Verfügbare Tier 2 Eigenmittel in €	Maximalanteil: 20 % der zu bedeckenden Mindestkapitalan- forderung (MCR) in €		Anrechnungsfähige Tier 2 Eigenmittel in €	Verfügbare Eigenmittel Tier 2 in Prozent der MCR
0,00		13.012.313,00	0,00	0%

Für die Gesellschaft war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprechen die anrechnungsfähigen MCR Eigenmittel den verfügbaren MCR Eigenmitteln.

### Anrechnungsfähige Eigenmittel

Eigenmittel- bestandteile in €	Gesamt	Tier 1		Tier 2	Tier 3
		unbeschränkt	beschränkt		
anrechnungsfähige Eigenmittel SCR	378.043.016,79	378.043.016,79	0,00	0,00	0,00
anrechnungsfähige Eigenmittel MCR	378.043.016,79	378.043.016,79	0,00	0,00	

Bezüglich der Angabe der Solvabilitätsquoten SCR/MCR wird auf das folgende Kapitel E.2 verwiesen.

Derzeit werden keine zusätzlichen Solvabilitätsquoten berechnet.



## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der Kapitalanforderungen die Standardformel. Dabei wurden die von der BaFin genehmigten Maßnahmen für langfristigen Garantien (VA) und Übergangsmaßnahmen (RT) angewendet. Ein Internes Modell wurde nicht implementiert und derzeit ist auch kein Antrag für ein solches geplant. Auch die Verwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP) wird derzeit nicht angestrebt.

Die folgende Tabelle zeigt die auf Basis der Standardformel ermittelten Werte der SCR und der MCR:

<b>Solvenz- und Mindestkapitalanforderung in €</b>	<b>2016</b>
SCR Marktrisiko	260.107.148,34
SCR Ausfallrisiko	3.699.437,03
SCR Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0,00
SCR Lebensversicherungstechnisches Risiko	55.891.257,29
SCR Krankenversicherungstechnisches Risiko	69.452.514,55
Diversifikationseffekt	-81.624.465,16
<b>Basis-SCR</b>	<b>307.525.892,05</b>
SCR Operationelles Risiko	13.132.205,58
Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen	-109.775.281,65
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-66.301.557,04
<b>SCR</b>	<b>144.581.258,94</b>
<b>MCR</b>	<b>65.061.566,52</b>

Aus den Werten wird deutlich, dass das Marktrisiko das dominierende Risiko der Gesellschaft ist. Als Lebensversicherer ist die Gesellschaft stark von der langanhaltenden Niedrigzinsphase betroffen, die sich besonders im Risiko aus Optionen und Garantien niederschlägt und zu einem sukzessiven Rückgang der Kapitalerträge führt. Die Bedeutung der versicherungstechnischen Risiken ist in dieser Situation deutlich geringer.

Vereinfachte Berechnungen werden nicht angewendet. Die Bundesrepublik Deutschland macht von der im Artikel 51 Abs. 2 Nr. 3 RR vorgesehenen Option keinen Gebrauch und somit entfällt die Angabe gemäß Artikel 297 Abs. 2f) DVO.

Die Berechnung der MCR basiert auf den im Jahresabschluss ausgewiesenen Beitragseinnahmen und den in der Solvabilitätsübersicht dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen.

<b>Solvabilitätsquoten SCR und MCR</b>		<b>2016</b>
<b>(auf Basis der Werte in €)</b>		
<b>Solvabilitätsquote SCR in %</b>		<b>261</b>
SCR		144.581.258,94
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR		378.043.016,79
<b>Solvabilitätsquote MCR in %</b>		<b>581</b>
MCR		65.061.566,52
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des MCR		378.043.016,79

Aus den dargestellten Werten wird die deutliche Überdeckung der Solvenzkapitalanforderung sichtbar.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Da die Gesellschaft bei der Berechnung der SCR nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko verwendet, entfallen die Angaben hierzu.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen**

Da die Gesellschaft kein Internes Modell verwendet, entfallen die Angaben hierzu.

### **E.5 Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Kapitalanforderungen wurden über den gesamten Berichtszeitraum deutlich übertroffen. Zu keinem Zeitpunkt bestand die Gefahr einer Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderung.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Es bestehen keine weiteren als die bereits dargestellten Informationen, die das Kapitalmanagement der Gesellschaft betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.



## Anhang

### S.02.01.02

#### Bilanz

Werte in Tsd. €

Solvabilität-II-Wert

<b>Vermögenswerte</b>		<b>C0010</b>
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b>	
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b>	42.818
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	<b>R0060</b>	824
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b>	3.337.312
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b>	36
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b>	137.270
Aktien	<b>R0100</b>	8.631
Aktien – notiert	<b>R0110</b>	
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b>	8.631
Anleihen	<b>R0130</b>	2.968.818
Staatsanleihen	<b>R0140</b>	900.794
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b>	2.068.023
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>	
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>	
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b>	206.820
Derivate	<b>R0190</b>	15.737
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b>	
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>	16.762
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b>	40.010
Policendarlehen	<b>R0240</b>	3.434
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b>	31.247
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b>	5.328
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b>	3.769
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b>	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0290</b>	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b>	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b>	3.769
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0320</b>	3.769
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b>	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b>	
Depotforderungen	<b>R0350</b>	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b>	18.347
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b>	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b>	26.019
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b>	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b>	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b>	97
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b>	
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>3.485.958</b>

Werte in Tsd. €		Solvabilität-II-Wert
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	
Risikomarge	<b>R0550</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	
Risikomarge	<b>R0590</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	2.915.888
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	92.832
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	72.669
Risikomarge	<b>R0640</b>	20.162
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	2.823.057
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	2.788.368
Risikomarge	<b>R0680</b>	34.689
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	16.160
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	16.000
Risikomarge	<b>R0720</b>	160
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	4.867
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	59.762
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	3.342
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	105.270
Derivate	<b>R0790</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	613
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	315
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	1.697
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>3.107.915</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>378.043</b>

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatzversiche- rung	Arbeitsunfall-versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportver- sicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautionsver- sicherung
Werte in Tsd. €		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550									
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									



		Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>					<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungs-	Renten aus Nichtlebensversicherungs-	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung
		<b>C0210</b>	<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>
Werte in Tsd. €		<b>C0300</b>							<b>C0300</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	<b>R1410</b>	17.388	160.805	1.589					179.783
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	1.164	937						2.101
Netto	<b>R1500</b>	16.224	159.869	1.589					177.682
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	<b>R1510</b>	17.388	161.114	1.587					180.090
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	1.164	937						2.101
Netto	<b>R1600</b>	16.224	160.178	1.587					177.989
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	<b>R1610</b>	4.689	157.441	643					162.773
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	810	459						1.269
Netto	<b>R1700</b>	3.879	156.982	643					161.504
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto	<b>R1710</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>								
Netto	<b>R1800</b>								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	5.067	23.072	170					28.309
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>								10.899
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>								39.208



## S.05.02.01

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Werte in Tsd. €

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen				Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	<b>R0010</b>	<del>C0010</del>	<del>C0020</del>	<del>C0030</del>	<del>C0040</del>	<del>C0050</del>	<del>C0060</del>	<del>C0070</del>
		<b>C0080</b>	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	<b>C0140</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Gesch	<b>R0130</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>							
Netto	<b>R0200</b>							
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	<b>R0230</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>							
Netto	<b>R0300</b>							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	<b>R0330</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>							
Netto	<b>R0400</b>							
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	<b>R0430</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>							
Netto	<b>R0500</b>							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>							
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							



**S.28.01.01****Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit****Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

Werte in Tsd. €

		<b>C0010</b>
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	<b>R0010</b>	

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
<b>C0020</b>	<b>C0030</b>

Werte in Tsd. €

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>	
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>	

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

Werte in Tsd. €

		C0040
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b>	88.163

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
<b>C0050</b>	<b>C0060</b>

Werte in Tsd. €

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>	2.642.729	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>	269.390	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>	16.000	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>		6.112.347

**Berechnung der Gesamt-MCR**

		<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b>	88.163
SCR	<b>R0310</b>	144.581
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	65.062
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	36.145
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	65.062
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	3.700
		C0070
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	65.062

## S.22.01.21

## Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Werte in Tsd. €						
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	2.932.049	354.068		25.563	
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	378.043	-244.335		-25.563	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	378.043	-259.781		-23.703	
SCR	<b>R0090</b>	144.581	67.652		12.400	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0100</b>	378.043	-291.616		-25.563	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0110</b>	65.062	30.443		3.593	

S.23.01.01  
Eigenmittel

Werte in Tsd. €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	58.064	58.064			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	68.991	68.991			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	26.334	26.334			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	224.654	224.654			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	378.043	378.043			

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Werte in Tsd. €						
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei						
Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und	R0310					
nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können						
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu						
begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie						
2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3						
Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>					
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	378.043	378.043			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	378.043	378.043			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	378.043	378.043			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	378.043	378.043			
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	144.581				
<b>MCR</b>	R0600	65.062				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	2,61				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R0640	5,81				

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden
		C0060	
Werte in Tsd. €			
<b>Ausgleichsrücklage</b>			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	378.043	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	153.389	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
<b>Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>	<b>R0760</b>	<b>224.654</b>	
<b>Erwartete Gewinne</b>			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	67.919	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780		
<b>EPIFP gesamt</b>	<b>R0790</b>	<b>67.919</b>	





## S.12.01.02

## Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versich.		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Werte in Tsd. €										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	3.253.522		15.051						3.268.572
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund	<b>R0080</b>									
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>	3.253.522		15.051						3.268.572
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	34.689	160							34.849
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>									
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>	-465.154		949						-464.204
Risikomarge	<b>R0130</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	2.823.057	16.160							2.839.217

Werte in Tsd. €

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>			-37.467			-37.467
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>			3.769			3.769
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>			-41.236			-41.236
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	20.162					20.162
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>						
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>			110.136			110.136
Risikomarge	<b>R0130</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	92.832					92.832